

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **79 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 7.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr;
Fr. 1.— die Zeile



Expedition;
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, Zürich 3

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

79. Jahrgang

Nr. 1

1. Januar 1964

Inhalt: Lohnausweis für die Lehrer aller Schulstufen (S. 1). — Beschluss des Kantonsrates vom 9. Dezember 1963 über die Ausrichtung einer ausserordentlichen Zulage an das Staatspersonal für das Jahr 1963 (S. 2). — Bestätigungswahlen der Primarlehrer für die Amtsdauer 1964—1970 (S. 3). — Dienstaltersgeschenke (S. 4). — Staatsbeiträge für das Volksschulwesen / Hinweis (S. 5). — Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern / Anmeldung (S. 6). — Erziehungsdirektion / Arbeitsschulinspektorat / Stellenausschreibung (S. 6). — Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe / Frühjahrsprüfungen 1964 (S. 7). — Rechenfibel 1. Primarklasse / Preisausschreiben (S. 9). — Spiel- und Handgeräte für den Turnunterricht / Staatsbeiträge (S. 10). — Kantonale Turnkurse (S. 12). — Achtung Lawinengefahr! (S. 12). — Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen (S. 13). — Stundenzahl der Hauswirtschaftslehrerinnen (S. 14). — Abordnung von Verweserinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht auf das Frühjahr 1964 (S. 15). — Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken (S. 15). — Stipendienrück erstattungen (S. 17). — Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1962/63 (S. 17). — Zahnarzt, Arzt und Schule im Kampf gegen Zahnkaries und Fehlernährung (S. 33). — Heilpädagogisches Seminar Zürich / Kurse (S. 37). — Lehrerbildungskurse 1964 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform (S. 38). — Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich (S. 45). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 46). — Verschiedenes (S. 50). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 51). — Universität Zürich / Promotionen (S. 70).

Lohnausweis für die Lehrer aller Schulstufen

Die Erziehungsdirektion wird den Lehrern aller Schulstufen im Laufe des Monats Februar 1964 eine Abrechnung über die im Jahre 1963 erfolgten Besoldungsbezüge zustellen. Diese ist von den Steuerpflichtigen der Selbsttaxation beizulegen und ersetzt den von den Steuerbehörden verlangten Lohnausweis, soweit die staatlichen Leistungen in Frage kom-

men. Ueber Gemeindebezüge und allfällige private Lohngutschriften sind die entsprechenden Bescheinigungen von den in Frage kommenden Stellen zu verlangen.

Den im Schuldienst der Stadt Zürich stehenden Lehrern wird der Lohnausweis über die Gesamtbesoldung vom Personalamt der Stadt Zürich abgegeben.

Lohnausweisduplikate werden nur ausnahmsweise und gegen vorherige Entrichtung einer Gebühr von Fr. 1 ausgefertigt.

Zürich, den 16. Dezember 1963

Die Erziehungsdirektion

Beschluss des Kantonsrates vom 9. Dezember 1963 über die Ausrichtung einer ausserordentlichen Zulage an das Staatspersonal für das Jahr 1963

I. Den staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern sowie den Pfarrern und den Lehrern aller Stufen wird für das Jahr 1963 eine ausserordentliche Zulage ausgerichtet.

Anspruch auf die Zulage haben alle staatlichen Funktionäre, die am 1. Dezember 1963 im Staatsdienst stehen.

II. Die Zulage beträgt $2\frac{1}{2}$ % der Jahresgrundbesoldung 1963, jedoch mindestens Fr. 350.—, für das während des ganzen Jahres 1963 vollbeschäftigte Personal.

Bei Vollbeschäftigung während eines Teiles des Jahres wird die Zulage entsprechend der Dienstzeit im Jahre 1963 ausgerichtet.

III. Für Angestellte, die in einem besoldeten Lehrverhältnis stehen, beträgt die Zulage die Hälfte der Ansätze gemäss Ziffer II.

IV. Sofern beim nicht vollbeschäftigten Staatspersonal die Besoldung eines entsprechenden Vollamtes den Betrag von Fr. 14 000 nicht übersteigt, wird die Mindestzulage anteilmässig nach Massgabe der Beschäftigung ausgerichtet.

V. Die Gemeinden beteiligen sich an der Zulage für die Volksschullehrer im gleichen Verhältnis wie am Grundgehalt.

VI. Die Zulage gilt gegenüber der Beamtenversicherungskasse nicht als versicherte Besoldung.

VII. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vollziehungsbestimmungen.

NB: Für die Volksschullehrer der Stadt Zürich bleibt eine besondere Regelung vorbehalten.

Bestätigungswahlen der Primarlehrer für die Amtsdauer 1964—1970

Der Regierungsrat hat die Bestätigungswahlen der Primarlehrer für die Amtsdauer 1964—1970 auf **Sonntag, den 2. Februar 1964** festgesetzt. Die Direktion des Innern ist ermächtigt, auf begründetes Gesuch einzelnen Gemeinden die Verlegung auf einen andern Termin zu gestatten.

Für das Verfahren wird auf den den Schulpflegen zugestellten Beschluss vom 19. Dezember 1963 und die Publikation im Amtsblatt verwiesen.

Lehrer, die mit Bewilligung des Erziehungsrates über das 65. Altersjahr hinaus amten oder neu im nächsten Schuljahr weiterzuamten beabsichtigen, unterliegen ungeachtet der erziehungsrätlichen Bewilligung der Bestätigungswahl. Ebenso unterliegen diejenigen Primarlehrer der Wahl, die unter Beurlaubung an der Primarschule an der Oberstufe amten, sofern sie nicht auf Beginn des Schuljahres 1964/65 zur Wahl an die Oberstufe vorgeschlagen sind oder auf diesen Zeitpunkt gemäss den §§ 20 und 21 der Uebergangsordnung vom 27. Juni 1960 ohne Neuwahl definitiv an die Oberstufe übertreten.

Zürich, den 19. Dezember 1963

Die Erziehungsdirektion

Dienstaltersgeschenke

Der Kantonsrat hat am 9. Dezember 1963 eine Neuregelung für die Ausrichtung von Dienstaltersgeschenken beschlossen. Die neuen Bestimmungen treten rückwirkend ab 1. Januar 1963 in Kraft.

Dem Lehrer wird nunmehr für treue Tätigkeit im Schuldienst nach Vollendung von 10, 15, 20, 30, 35, 45 und 50 Jahren je ein Monatsbetroffnis des kantonalen Grundgehaltens als Dienstaltersgeschenk ausgerichtet; nach 25 Jahren beträgt das Dienstaltersgeschenk anderthalb und nach 40 Jahren zwei Monatsbetroffnisse.

Das Dienstaltersgeschenk auf dem Grundgehalt (einschliesslich Teuerungszulage) wird vom Staat ausgerichtet unter Rechnungstellung an die Schulgemeinden für ihren Anteil.

Massgeblich ist die tatsächliche Dienstzeit als gewählter Lehrer, Verweser und Vikar im kantonalzürcherischen Schuldienst, in einer anderen staatlichen Tätigkeit oder, neu, als Lehrer oder Leiter einer Sonderschule oder eines Jugendheimes, die vom Kanton Zürich anerkannt und unterstützt werden.

Dienstaltersgeschenke, welche die Gemeinden nach von ihnen bestimmter Dienstzeit ausrichten, dürfen im Durchschnitt die vom Staat festgesetzte Höchstgrenze für die Gemeindezulage nicht um mehr überschreiten, als dem Verhältnis der Ergänzung des kantonalen Grundgehaltens durch die staatlichen Dienstaltersgeschenke entspricht (ein Sechzigstel pro Dienstjahr). Höhere Leistungen zum 25. und 40. Dienstjahr bleiben im Rahmen der kantonalen Regelung vorbehalten.

Für das Jahr 1963 werden als **Uebergangsregelung** folgende Dienstaltersgeschenke ausgerichtet:

- a) Lehrern, welche im Jahre 1963 das 10., 15., 20. und 30. Dienstjahr vollendet haben oder über 30 Jahre im Staats-

dienst stehen, wird eine volle Monatsbesoldung ausgerichtet.

- b) Lehrern, welche das 25., und das 40. Dienstjahr im Jahre 1963 vollendet haben, werden anderthalb bzw. zwei Monatsbesoldungen ausgerichtet.
- c) Lehrern, welche das 11.—14. und das 16.—19. Dienstjahr im Jahre 1963 vollendet haben, wird eine halbe Monatsbesoldung, und solchen die das 21.—24. und das 26.—29. Dienstjahr vollendet haben, werden drei Viertel einer Monatsbesoldung ausgerichtet.

Der Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk gemäss dieser Uebergangsordnung besteht nur, wenn am 31. Dezember 1963 das Dienstverhältnis zum Kanton nicht gekündigt ist.

Die Regelungen gemäss lit. a—c gelten ebenfalls für diejenigen Lehrer, welche im Jahr 1963 altershalber oder invaliditätshalber aus dem Staatsdienst geschieden sind, sowie für den Ehegatten oder für die minderjährigen Kinder eines im Jahre 1963 Verstorbenen.

Die Dienstaltersgeschenke auf den Grundbesoldungen gemäss Uebergangsregelung 1963 werden voraussichtlich im Laufe des Monats Januar 1964 ausbezahlt. Für die Lehrer in der Stadt Zürich erfolgt eine besondere Regelung.

Zürich, den 18. Dezember 1963

Die Erziehungsdirektion

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen

Die Mitteilungen an die Schulgutsverwaltungen erfolgen im Laufe des Monats Januar mit Publikation im Amtlichen Schulblatt vom 1. Februar 1964.

Zürich, den 18. Dezember 1963

Die Erziehungsdirektion

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Die Zahl der Anmeldungen, welche auf den 1. Dezember 1963 eingegangen sind, erfordert, dass der Unterricht weitgehend in zwei Abteilungen geführt werden muss. Damit ergibt sich die Möglichkeit, noch einige weitere Bewerber zu berücksichtigen.

Anmeldungen nimmt H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, entgegen. Sie sind bis am **25. Januar 1964** unter Beilage eines kurzgefassten Lebenslaufes und des Fähigkeitszeugnisses für das Primarlehramt einzureichen.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an die Seminardirektion zu richten.

Zürich, den 17. Dezember 1963

Die Erziehungsdirektion

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Bei der **Erziehungsdirektion des Kantons Zürich** ist auf Beginn des Schuljahres 1964/65 die vollamtliche Stelle einer

Mitarbeiterin im kantonalen Arbeitsschulinspektorat

zu besetzen.

Voraussetzungen: Patent als zürcherische Arbeitslehrerin; Ausweis über mehrjährige erfolgreiche Unterrichtstätigkeit; Interesse und Freude an organisatorischen und administrativen Aufgaben; Geschick im Umgang mit Lehrerinnen und Behörden.

Besoldung: Die Stelle ist in die Besoldungsklassen 8/9 der BVO eingereiht. Die Besoldung beträgt Fr. 13 080.— bis Fr. 18 450.— bzw. Fr. 13 950.— bis Fr. 19 650.—, zuzüglich Teuerungszulage (zurzeit 3 %; Erhöhung sowie allgemeine Besoldungsrevision bevorstehend).

Ueber den Aufgabenkreis erteilen die Erziehungsdirektion (Tel. 32 96 00) sowie die kantonale Arbeitsschulinspektorin (Tel. 34 10 50) Auskunft.

Bewerberinnen werden ersucht, ihrer Anmeldung eine Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges sowie Studienausweise, Angaben über die berufliche Tätigkeit und Zeugnisse beizulegen.

Anmeldungen sind an die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Walchetor, Zürich 1, zu richten.

Zürich, den 6. Dezember 1963

Die Erziehungsdirektion

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfungen 1964

In Abänderung der bisherigen Praxis werden die Prüfungen im Frühjahr 1964 wie folgt angesetzt:

Probelektionen und Prüfung in Didaktik:	Ende Wintersemester 1963/ 1964 (Ende Februar/anfangs März 1964)
Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):	in der letzten Woche der Frühjahrsferien (20. bis 25. April 1964)
Mündliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen):	in der ersten, eventuell zwei- ten Woche des Sommerseme- sters 1964

Die **Anmeldungen** sind bis spätestens **10. Januar 1964** der Erziehungsdirektion, «Walchetor», Zürich 1, einzureichen.

Die Anmeldung hat mit **Anmeldeformular** zu erfolgen, das bei der Kanzlei der Universität bezogen werden kann. Sie hat zu enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und

Adresse sowie die **vollständige und genaue** Bezeichnung der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung ist die Quittung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizulegen (Einzahlung bei der Kasse der Universität, Künstlergasse 15, Postcheckkonto VIII 643).

Ferner sind beizulegen:

der Anmeldung zur 1. Teilprüfung: das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent,

der Anmeldung zur Schlussprüfung: das Testatheft, die Ausweise über den Fremdsprachenaufenthalt (vgl. § 1 Ziffer 4 des Prüfungsreglementes und Ziffer 32 ff. der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium), die Ausweise über die Lehrpraxis, von Kandidaten ohne Primarlehrerpatent der Ausweis über den Besuch des geschlossenen Turnkurses (sofern nicht im Testatheft enthalten).

Der Ausweis über die Lehrpraxis und den Fremdsprachenaufenthalt ist Bedingung für die Zulassung zur Prüfung (sofern nicht aus besonderen Gründen von der Erziehungsdirektion eine Verschiebung des Sprachaufenthaltes bewilligt worden ist).

Bis spätestens **31. Januar 1964** sind ferner den Fachdozenten einzureichen:

von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung die in den Prüfungsfächern erstellten schriftlichen Seminararbeiten (im Original),

von den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung die Uebungshefte,

von den Fachlehramtskandidaten ausserdem die Diplomarbeiten.

Der Zeitpunkt der Prüfungen wird den Angemeldeten durch Zustellung des Prüfungsplanes später mitgeteilt.

Zürich, den 18. November 1963

Die Erziehungsdirektion

Rechenfibel 1. Primarklasse

Preisausschreiben

Die Elementarlehrerkonferenz hat in Nachachtung eines Auftrages der Lehrmittelkommission die Frage der Weiterverwendung der im Frühjahr 1942 eingeführten und im Jahre 1961 in neunter Auflage erschienenen Rechenfibel für die erste Primarklasse einer Prüfung unterzogen. Sie vertritt nach einlässlichem Studium die Auffassung, dass das Buch nicht mehr neu aufgelegt werden sollte. Der Erziehungsrat hat daher in seiner Sitzung vom 3. Oktober 1963 beschlossen, auf dem Wege des Wettbewerbes ein neues Lehrmittel schaffen zu lassen.

Den Wettbewerbsarbeiten sind neben dem Lehrplan und dem Stoffprogramm bzw. der Studententafel der ersten Primarklasse die folgenden Thesen zugrunde zu legen:

1. In der neuen Fibel sind modernere Arbeitsmöglichkeiten zu berücksichtigen, die durch neue Erkenntnisse in der Grundlagenforschung gewonnen wurden. Diese Erkenntnisse bedingen voraussichtlich auch einen andersgearteten Aufbau, so dass eine nur graphische Neugestaltung der bestehenden Fibel den methodischen Anforderungen nicht genügen würde.
2. Die Rechenfibel hat aus Arbeitsblättern zu bestehen.

Die Erstellung des ganzen Lehrmittels wird als Wettbewerbsarbeit verlangt. Im übrigen verzichtet der Erziehungsrat darauf, den Verfassern durch weitere Richtlinien Einschränkungen aufzuerlegen.

Die Arbeiten sind in zwei mit Schreibmaschine gefertigten Exemplaren bis spätestens 31. Dezember 1964 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie müssen mit einem Denkspruch versehen sein und sollen weder Namen noch Wohnort des Verfassers angeben. Ein verschlossener, mit dem nämlichen Denkspruch versehener Umschlag, der die Personalien des oder der Verfasser enthält, ist beizulegen.

Teilnahmeberechtigt sind die im aktiven zürcherischen Schuldienst stehenden oder im Ruhestand lebenden Lehrer aller Stufen.

Die eingereichten Arbeiten werden von der Lehrmittelkommission in Verbindung mit einer erziehungsrätlichen Expertenkommission zuhanden des Erziehungsrates begutachtet.

Für die Prämiiierung der Arbeiten wird ein Kredit von insgesamt Fr. 3000.— ausgesetzt.

Zürich, den 18. Dezember 1963

Die Erziehungsdirektion

Spiel- und Handgeräte für den Turnunterricht

Staatsbeiträge

Nach der neuen Turnschule kommt den Spiel- und Handgeräten grosse Bedeutung zu. Eine zweckmässige Ausrüstung für jede Schule wird deshalb empfohlen. Für grössere Anlagen ist es vorteilhaft, eine Garnitur zum Gebrauch in der Halle und eine zweite zum Gebrauch im Freien zur Verfügung zu halten. Die Geräte sollen wenn möglich von einem Kustos betreut und so aufbewahrt werden, dass sie stets ohne Zeitverlust für alle Turnabteilungen gebrauchsbereit sind. Die Geräte für die Halle sollen von den Geräten für den Aussenbetrieb getrennt aufbewahrt werden, und besonders die Bälle dürfen nicht ausgewechselt werden (längere Lebensdauer der Geräte und Schonung der Halle).

Die Anschaffungen werden in folgendem Umfange subventioniert:

a) Geräte für die Halle

1. Hohlbälle mit Ventilblase (Grössen 3, 4, 5), auf je 2 Schüler 1 Stück
2. Kleine Schwammgummibälle, pro Schüler 1 Stück
3. Gymnastikbälle, pro Schüler 1 Stück

4. Medizinbälle zu 2 kg (Leder oder Gummi), auf je 2 Schüler 1 Stück
5. Jägebälle (gefüllte Lederbälle), \varnothing ca. 9 cm, 2 Stück
6. Ballnetz oder Körbe für die kleinen Bälle
7. Springseile, pro Schüler 1 Stück
8. Reifen (Holz, \varnothing 60 bis 80 cm), pro Schüler 1 Stück
9. Keulen (kleineres Modell), pro Schüler 1 Stück
10. Hanteln (zu 6, 8, 10, 12 kg), pro Schüler 1 Stück
11. Laufhölzer für Stafetten, 8 Stück
12. Spielabzeichen in drei Farben, je 20 Stück
13. Schwungseile, 2 Stück
14. Ziehtau offen oder geschlossen
15. Gummischnüre, 2 Stück
16. «Zauberschnüre», 4 Stück
17. Tamburin und weitere Schlaginstrumente
18. Malstäbe mit Gussfüßen in zwei Farben, 8 Stück
19. Stoppuhren, 2 Stück
20. Dochtenband auf Haspel
21. Grenzleine auf Haspel
22. Ballpumpe

b) **Geräte für die Aussenanlagen**

1. Hohlbälle mit Ventilblase, auf je 2 Schüler 1 Stück
2. Schlagbälle aus Leder, auf je 2 Schüler 1 Stück
3. Jägebälle (gefüllte Lederbälle, \varnothing ca. 9 cm), 2 Stück
4. Ballnetze oder Körbe für die kleinen Bälle
5. Schlaghölzer (70 bis 100 cm), pro Schüler 1 Stück
6. Laufhölzer für Stafetten, 8 Stück
7. Spielabzeichen in drei Farben, je 20 Stück
8. Stosskugeln à 3 kg und à 4 kg, je 8 Stück
9. Schwungseile, 2 Stück
10. Gummischnüre, 2 Stück
11. Dochtenband auf Haspel, 1 Stück
12. Grenzleinen auf Haspel, 2 Stück
13. Malstäbe mit Eisenspitzen oder Gussfüßen, 12 Stück
14. Stecknägeln mit Nummern, 12 Stück
15. Messbänder, 2 Stück
16. Klammern zur Befestigung der Grenzleinen, 20 Stück

17. Startblöcke für Laufbahn, 2 bis 3 Paare
18. Startnummern, 1 Satz
19. Ballpumpe

Die Schulpflegen werden eingeladen, sich nötigenfalls bei der Ausrüstung ihrer Hallen und Aussenanlagen mit dem Turnexperten in Verbindung zu setzen.

Zürich, den 12. Dezember 1963

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Turnkurse

In den Frühlingsferien, voraussichtlich vom 6.—8. April 1964, führt die Erziehungsdirektion folgende Turnkurse zur Vorbereitung der Sommerarbeit durch:

- Kurs 1: Unterstufe,
- Kurs 2: II./III. Stufe Mädchen,
- Kurs 3: II./III. Stufe Knaben.

Alle näheren Angaben werden im Amtlichen Schulblatt Nr. 2 vom 1. Februar 1964 bekanntgegeben.

Zürich, den 18. Dezember 1963

Die Erziehungsdirektion

Achtung Lawinengefahr!

Wir ersuchen die Leiter und Hilfsleiter von Schülerskilagern, der Lawinengefahr grösste Aufmerksamkeit zu schenken und empfehlen ihnen die «Kleine Wegleitung für Leiter von Schülerskilagern. — Achtung Lawinengefahr!» zu beachten. Das vom Schweizerischen Turnlehrerverein herausgegebene Blatt lag dem Amtlichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. Januar 1963 bei. Wo nötig, soll es die Beurteilung der Lage erleichtern und Möglichkeiten zeigen, das Risiko auf ein Mindestmass zu beschränken. Es enthält auch Hinweise für die

Orientierung der Lagerteilnehmer und Angaben, wo entsprechende Unterlagen bezogen werden können.

Von Schulpflegern und Organisatoren von Schülerski-lagern kann die Wegleitung bezogen werden beim kantonalen Lehrmittelverlag, Grubenstrasse 40, Zürich.

Zürich, den 18. Dezember 1963

Die Erziehungsdirektion

Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen

An der Haushaltungsschule Zürich des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich wird in Verbindung mit der Erziehungsdirektion ab Frühjahr 1964 ein Kurs zur Heranbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen durchgeführt.

Lehrerschaft und Berufsberatungsstellen werden eingeladen, geeignete Töchter auf diese Ausbildung aufmerksam zu machen. Zur Erleichterung der Ausbildungskosten stehen Stipendien zur Verfügung.

Dauer des Kurses: 2½ Jahre.

Die Anmeldung ist bis spätestens 15. Januar 1964 der Haushaltungsschule einzureichen. Dieser sind beizulegen:

1. Handschriftliches Aufnahmegesuch mit Darstellung des Bildungsganges.
2. Altersausweis: Die Bewerberinnen müssen das 18. Altersjahr erreicht haben.
3. Ausweis über den Besuch von mindestens zwei Jahren Mittelschule (elfjährige Schulzeit) oder eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Mittelschule entspricht.
4. Ausweis über gute Vorbereitung in allen hauswirtschaftlichen Fächern (Kochen, Hauswirtschaft, Glätten, Weissnähen, Flicker), erworben in Kursen und in einem Haushaltspraktikum.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet Mitte Februar statt und erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Deutsche Sprache, schriftlich und mündlich.
2. Rechnen, schriftlich und mündlich.
3. Naturkunde, insbesondere Physik und Chemie.
4. Hauswirtschaft:
 - a) praktisch;
 - b) Haushaltungskunde.
5. Kochen:
 - a) praktisch;
 - b) Kochkunde.
6. Handarbeiten einschliesslich Flicker.
7. Bügeln.

Schülerinnen, die während 3—4 Jahren eine Mittelschule erfolgreich durchlaufen haben (12—13jährige Schulzeit) können von der Prüfung in den Fächern 1., 2. und 3. befreit werden, wenn sie darin eine bestimmte Punktzahl erreicht haben. Sie haben hierfür ein schriftliches Gesuch einzureichen.

Die Entwicklung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes hat eine Zunahme des Bedarfes an Hauswirtschaftslehrerinnen zur Folge. Der vielseitige Frauenberuf kann darum fähigen Töchtern empfohlen werden.

Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, Zürich 7/32. Tel. 24 67 76.
Sprechstunden der Vorsteherin nach Vereinbarung.

Zürich, den 6. Dezember 1963

Die Erziehungsdirektion

Stundenzahl der Haushaltungslehrerinnen

Da der Mangel an Haushaltungslehrerinnen sich weiterhin bemerkbar macht, werden die Schulpflegen ersucht, auch für das Schuljahr 1964/65 den Haushaltungslehrerinnen 26—28 Wochenstunden, einschliesslich den Unterricht an der obligatorischen Fortbildungsschule, zuzuweisen. Diese Stunden-

zahl ist auch dann einzuhalten, wenn die Lehrerinnen an verschiedenen Schulen unterrichten.

Wird die Stundenzahl von 28 Wochenstunden überschritten, ist bis spätestens 15. Februar 1964 die ausdrückliche Bewilligung der Erziehungsdirektion einzuholen.

Zürich, den 13. Dezember 1963

Die Erziehungsdirektion

Abordnung von Verweserinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht auf das Frühjahr 1964

Die Schulpflegen werden gebeten, Gesuche um Abordnung von Verweserinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Oberstufe der Volksschule und für die obligatorische Fortbildungsschule der Erziehungsdirektion bis **spätestens 15. Februar 1964** einzureichen.

Die Gesuche sollen folgende Angaben enthalten:

Stundenzahlen für den hauswirtschaftlichen Unterricht
an der Oberstufe der Volksschule,

Stundenzahlen für die obligatorische Fortbildungsschule,
Bekanntgabe des voraussichtlichen Stundenplanes.

Da mit dem Ende des Schuljahres alle Verwesereien ablaufen, sind Gesuche um Abordnung der Verweserin auch dann notwendig, wenn die bisherige Stelleninhaberin wieder angefordert werden soll.

Zürich, den 13. Dezember 1963

Die Erziehungsdirektion

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken

Die Vorstände der Jugend- und Volksbibliotheken werden eingeladen, Gesuche um Gewährung eines Staatsbei-

trages für das Jahr 1963 bis spätestens 20. März 1964 der kantonalen Erziehungsdirektion, Walchetur, Zürich 1, einzureichen.

Unter «Jugend- und Volksbibliothek» wird eine Bibliothek verstanden, die von einer Gemeinde oder einer Institution gemeinnützigen Charakters unterhalten wird, allgemeine Bildungszwecke verfolgt und jedermann, d. h. der erwachsenen Bevölkerung sowie mindestens der Jugend des nachschulpflichtigen Alters zugänglich ist.

Die Staatsbeiträge werden nur an Bücheranschaffungen des Jahres 1963 gewährt. Für Anschaffungen früherer Jahre können keine Subventionen mehr ausgerichtet werden.

Den Gesuchen sind die Doppel der Rechnungen (oder ein Verzeichnis der Neuanschaffungen mit Angabe der Verfasser, Titel und Preise der Bücher) beizulegen.

Mitteilungen über die Ausleihetätigkeit im Berichtsjahr, über die Besonderheit und den Ausbau der lokalen Arbeit sind der kantonalen Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken immer sehr willkommen; sie allein ermöglichen eine zweckmässige Zusammenarbeit und die nötige Förderung der Volksbibliotheken. Es ergeht daher die Bitte um genaue Angaben im Gesuchsformular. Sollte eine Bibliothek das Formular nicht erhalten haben, ist sie gebeten, es bei der Erziehungsdirektion zu beziehen.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

An Neugründungen von Bibliotheken oder für die Erneuerung bestehender Bibliotheken kann auf Grund eines speziellen Gesuches ein Sonderbeitrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet werden. Eingabetermine für diese Gesuche sind der 30. April und der 31. Oktober.

Zürich, den 16. Dezember 1963

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattungen

Der Staatskasse wurden als Rückerstattung seinerzeit bezogener Stipendien übermittelt:

Fr. 1250.— von einer ehemaligen Schülerin des Arbeitslehrerinnenseminars Zürich;

Fr. 400.— von einer ehemaligen Schülerin der Haushaltungsschule Zürich.

Diese Schenkungen werden bestens verdankt und die Beträge dem Stipendienfonds für die höhere Lehranstalten überwiesen.

Zürich, den 13. Dezember 1963

Die Erziehungsdirektion

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1962/63

I. Stand der Schulen und Beurteilung des Unterrichts

Der Stand der Schulen, einschliesslich des Handarbeits- und Haushaltungsunterrichts sowie der Kindergärten, wird in den meisten Fällen als gut bis sehr gut bezeichnet. Einsatz, Pflichtbewusstsein und bemerkenswerte Leistungen trotz gelegentlichen erschwerenden Umständen wie häufiger Lehrerwechsel und hohe Klassenbestände werden lobend hervorgehoben. Die Bezirksschulpflege Horgen stellt namentlich allen Verwesern, welche den Umschulungskurs besucht haben, ein gutes Zeugnis aus, und auch die Bezirksschulpflege Winterthur erwähnt, dass sich die meisten von ihnen recht gut eingearbeitet haben. Verschiedentlich wird festgehalten, dass sich die Oberstufenreorganisation und der Ausbau der Sonderklassen günstig auswirken. Im Bezirk Bülach, wo die Zahl der Sonderklassen in den letzten sechs Jahren von fünf auf zwölf zugenommen hat, wird das Lehrziel in den Normalklassen nunmehr fast durchwegs erreicht.

Diesem gesamthaft guten Eindruck stehen eine Anzahl Beanstandungen gegenüber. Wiederum sind verschiedentlich Klassen wegen mehrfachen Lehrerwechsels oder Unterrichtung durch Studenten in Rückstand gekommen. So berichtet die Bezirksschulpflege Andelfingen über einen an der Oberstufe vikarisierenden Studenten, das Fehlen jeglicher pädagogischer Ausbildung habe sich sehr nachteilig ausgewirkt. Die Arbeitsschulinspektorinnen des Bezirks Zürich stellen fest, dass der gelegentliche Einsatz unerfahrener Lehrerinnen an Sonderklassen ungünstig ist und es allgemein besser sei, ein Vikariat unbesetzt zu lassen als eine von vornherein der Aufgabe nicht gewachsene Vikarin abzuordnen. Im Bezirk Zürich mussten ferner — bei insgesamt ca. 1600 Lehrern — in 20 (Vorjahr 16) Fällen Schrift und Heftführung kritisiert werden. In 50 (19) Fällen war die Disziplin und Unterrichtsführung und in 20 das Einvernehmen zwischen Lehrern und Schülern ungenügend. Acht Lehrer liessen es an Pünktlichkeit, Ordnung und Vorbereitung fehlen. Dabei ist zu bedenken, dass in den Visitationsberichten in der Regel nur grobe oder anhaltende Misstände gerügt werden. Die Bezirksschulpflege Meilen stellt allgemein fest, dass der Schrift und der Erziehung zu Ordnung, Sorgfalt und sauberer Darstellung sowie der richtigen Körperhaltung beim Schreiben vermehrte Beachtung zu schenken ist, desgleichen der Korrektur der schriftlichen Arbeiten, wobei auf deren Bedeutung auch in den Seminarien gebührend hingewiesen werden sollte. Im Bezirk Andelfingen ist einzelnen Visitatoren aufgefallen, dass die Lehrer in ihren Anforderungen gelegentlich zu hoch greifen, was im Bereich der Sekundarschule allerdings auf den Lehrplan zurückgeführt wird. Für die Realschüler dürfte der Französischunterricht an der obersten Grenze der Auffassungsfähigkeit liegen. Einige Visitatoren im Bezirk Affoltern vermissen die Pflege des sprachlichen Ausdrucks im Realienunterricht. Die Bezirksschulpflege Uster beanstandet, dass zu wenig Gewicht auf das Einüben der obligatorischen Lieder gelegt wird. Die Bezirksschulpflege Bülach erwähnt, dass im Handarbeitsunterricht die fremdsprachigen Schülerinnen vielfach hemmend wirken, da sie, abgesehen von den

sprachlichen Schwierigkeiten, nur sehr geringe Vorkenntnisse mitbringen.

Ueber verschiedene Lehrkräfte, deren Leistungen nicht zu befriedigen vermochten, mussten Spezial-Aufsichten errichtet werden. Trotz des Lehrermangels war es möglich, jene Lehrer, die ihre Schulführung auch unter Spezial-Aufsicht nicht zu verbessern vermochten, zu ersetzen.

II. Tätigkeit der Gemeindegulpflegen

Die Gemeindegulpflegen haben ihre Aufgabe gesamt-haft mit Sorgfalt und Umsicht erfüllt. Immer noch lassen administrative Arbeiten und Baufragen die Beschäftigung mit allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtsproblemen zu kurz kommen und führen gelegentlich zu einer Vernachlässigung der Schulbesuche.

Die Bezirksschulpflegen Affoltern und Bülach mussten mit einem Rundschreiben betreffend die Besuchspflicht an die Schulpflegen gelangen. Andererseits brauchte die Bezirksschulpflege Andelfingen seit Jahren erstmals keine Mahnungen wegen versäumter Schulbesuche auszusprechen, und die Bezirksschulpflege Meilen kann als Erfolg ihrer bisherigen Bemühungen verzeichnen, dass die Besuche zumeist auf das ganze Schuljahr verteilt und nicht mehr erst gegen Ende desselben ausgeführt worden sind.

Die Beanspruchung der Schulpflegen durch Sitzungen ist von Gemeinde zu Gemeinde sehr verschieden. So wurden im Bezirk Uster im Minimum neun, im Maximum 27 Sitzungen durchgeführt. Die Schulpflegen Dübendorf und Uster befassen sich mit der Errichtung eines hauptamtlichen Schulsekretariats.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Die auf Beginn des Schuljahres 1961/62 vorgenommene Erhöhung der Mitgliederzahl der Bezirksschulpflegen wirkt sich immer noch günstig aus, so dass sich die Belastung der einzelnen Mitglieder durch Besuche allgemein in einem tragbaren Ausmass bewegt. Zugenommen hat dagegen die Bean-

spruchung der Bezirksschulpflegen als Rekursbehörden. Es waren insgesamt 110 Rekurse zu behandeln, von denen 44 auf den Bezirk Zürich und 17 bzw. 15 auf die Bezirke Pfäffikon und Horgen entfielen. Lediglich im Bezirk Andelfingen sind keine Rekurse erhoben worden. Weitgehend dürfte die Bemerkung der Bezirksschulpflege Pfäffikon zutreffen, dass die vielen Einsprachen gegen behördliche Beschlüsse ein Zeichen für tiefergreifende Veränderungen in der Struktur der bisher ländlichen Schulgemeinden mit festgefügtten Ordnungen und echter Behörden-Autorität seien. Wenn mit dieser äusseren Wandlung in der Zusammensetzung der Bevölkerung noch ein starker Wechsel in den Behörden und vor allem in der Lehrerschaft einhergeht, so mindert sich das Vertrauen oder es kann sich nicht entfalten. Die Bezirksschulpflege hat bei der Behandlung der Rekurse Gelegenheit, sich in manches Problem der Schule zu vertiefen. Der Genugtuung, dass es vielfach gelingt, die Ordnung zu wahren und Streitigkeiten zu schlichten, und dass gelegentlich Verständnis für Schulfragen geweckt werden kann, stehen aber eine beträchtliche Mehrarbeit und oft persönliche Anfeindungen gegenüber.

Verschiedene Bezirksschulpflegen führten mit den Mitgliedern der Gemeindeschulpflegen Tagungen zur Einführung in die Aufgaben der Schulbehörden durch. Meilen, Bülach und Dielsdorf befassten sich mit der Frage der Errichtung regionaler Mittelschulen. Die Bezirksschulpflegen Bülach und Dielsdorf haben dem Erziehungsrat das Ergebnis ihrer Erhebungen dieses Frühjahr in einem Memorandum über die Errichtung einer Mittelschule im Zürcher Unterland unterbreitet. Die Bezirksschulpflegen Horgen, Meilen, Hinwil und Pfäffikon beschäftigten sich mit der Einführung bzw. dem Ausbau des schulpsychologischen Dienstes, Pfäffikon auch mit der Eröffnung einer heilpädagogischen Hilfsschule und der Erteilung von Sprachheilunterricht. In den Bezirken Hinwil und Pfäffikon wurde überdies die Einrichtung des Werkjahres an die Hand genommen. Besuche im Werkjahr der Stadt Zürich, im stadtzürcherischen Pestalozziheim in Aathal, in der Kantonsschule Zürcher Oberland, im Unterseminar Küsnacht und im Lehrerinnenseminar Bernarda in Menzingen

gewährten den Mitgliedern verschiedener Pflügen wertvolle Einblicke, wobei allerdings die prekäre Unterbringung der zürcherischen Seminarien mit Betrübnis vermerkt wurde. Vorträge über das Werkjahr, die Eingliederung der fremdsprachigen Kinder in die Volksschule, das Schulturnen und die Lehrerbildung dienten der weiteren Orientierung.

IV. Privatschulen und Heimschulen

Die Privatschulen leiden noch mehr als die Volksschule unter dem Lehrermangel und sind gelegentlich gezwungen, den Unterricht mit ausländischen Lehrkräften oder Personal ohne Lehrerausbildung aufrechtzuerhalten. Indessen wird allgemein das Bemühen um eine ordnungsgemässe Schulführung anerkannt und der Unterricht in Ordnung befunden, mit Ausnahme der italienischen Schule in Winterthur, die sich in organisatorischen Belangen nicht an die Weisungen der Behörden hält und namentlich nicht willens ist, die Schüler nur vorübergehend zu unterrichten und auf den Besuch der deutschsprachigen Schulen vorzubereiten. Die Interventionen der Oberbehörden haben dazu geführt, dass ein Wechsel in der Schulleitung für das kommende Jahr in Aussicht gestellt wurde. Andererseits zollt die Bezirksschulpflege Dielsdorf den Lehrern der Erziehungsanstalt Regensberg, die sich ihrer schwierigen Aufgabe mit Hingabe und Geschick widmen, besondere Anerkennung, und auch der gute Unterricht an der Aussenstation Affoltern des Kinderspitals wird lobend hervorgehoben. An der Sprachheilschule Stäfa kann nunmehr die schon lange notwendige Oberstufenabteilung geführt werden.

V. Schulhausanlagen

Die Bautätigkeit hält nach wie vor unvermindert an. Aus dem Bezirk Bülach, der seit einigen Jahren den stärksten Bevölkerungszuwachs verzeichnet, sind dem Regierungsrat im vergangenen Jahr neun Projekte für Schulhaus- und Kindergartenbauten zur Genehmigung unterbreitet worden. Im Bezirk Uster sind bis auf drei Gemeinden alle mit Bauvorhaben

beschäftigt, wobei die Sicherung von Land für künftige Bauten immer schwieriger wird. Auch im Bezirk Affoltern und in den Seegemeinden ist die Bautätigkeit sehr rege.

VI. Anordnungen zur Förderung des Unterrichts

Bis auf fünfzehn meistens kleine Gemeinden ist im ganzen Kanton die Oberstufenreorganisation nunmehr durchgeführt. In den Bezirken Zürich, Meilen und Dielsdorf haben sämtliche Gemeinden umgestellt, in den Bezirken Horgen, Hinwil, Winterthur und Bülach fehlt noch je eine Gemeinde, in den Bezirken Affoltern und Andelfingen je zwei, im Bezirk Uster drei und im Bezirk Pfäffikon vier Gemeinden. Dabei hat sich erwiesen, dass die Zusammenfassung von Real- und Oberschülern in gemeinsamen Abteilungen ungünstig ist. Es sollte trotz den dadurch entstehenden weiten Schulwegen vermehrt der Zusammenzug von Oberschülern aus einem grösseren Einzugsgebiet in eigenen Klassen angestrebt werden. Im gleichen Sinn schlägt die Bezirksschulpflege Pfäffikon eine Verbesserung der Unterrichtsverhältnisse an der Primarschule Sternenbergr vor durch die Zusammenlegung der kleinen Gesamtschule Kohltobel mit der Gesamtschule Wies unter Führung je einer kleinen Unter- und Mittelstufenabteilung.

Neben den verbreiteten Bestrebungen zur Einführung des schulpsychologischen Dienstes und des Werkjahres wird allgemein dem zusätzlichen Deutschunterricht an Fremdsprachige viel Beachtung geschenkt. Sodann sind verschiedentlich die Verhältnisse in den Kindergärten durch Eröffnung weiterer Abteilungen verbessert worden. Die Bezirksschulpflege Winterthur bemüht sich um eine klare Differenzierung zwischen Spezial- und Förderklassen. Der Unterrichtserfolg der letzteren ist nicht gewährleistet, solange sie mit Repetenten und Doppelrepetenten belastet sind. Der fakultative Unterricht an der Oberstufe wird allgemein mit Eifer besucht. Die Bezirksschulpflege Horgen legt Wert auf die Förderung des fakultativen Italienischunterrichts an den dritten Sekundarklassen und regt an, auf Minimalnoten in den andern Fächern als Zulassungsbedingung zu verzichten, während die Bezirks-

schulpflege Uster gerade wieder auf deren vermehrte Anwendung tendiert. Die Bezirksschulpflege Meilen hat sich mit den Belangen des Religionsunterrichts an der Oberstufe befasst. Sie erachtet es als richtig, wenn dieser wenn immer möglich vom Pfarrer erteilt wird, wobei der Fassungskraft der verschiedenen Schülertypen Rechnung zu tragen ist. Sie hat ferner die Visitatoren angewiesen, dem Turnunterricht vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Die Bezirksschulpflege Affoltern hebt hervor, dass der musischen Erziehung in ihrem Bezirk grosse Beachtung geschenkt und die in Verbindung mit der Bezirksbibliothek eingerichtete Ausleihstelle für Instrumente und Musikalien rege benützt wird.

VII. Wünsche und Anregungen

Einzelne Wünsche und Anregungen sind bereits erwähnt worden. Darüber hinaus stellt die Bezirksschulpflege Affoltern fest, dass auffallend wenig begabte Kinder aus ihrem Bezirk eine Mittelschule besuchen. Sie hofft, dass bei der Dezentralisation der Mittelschulen auch der Bezirk Affoltern berücksichtigt wird, für den Anfang zumindest so, dass im Bezirk untere Gymnasialklassen geführt würden. Sie würde es ferner begrüßen, wenn sämtliche Lehrstellengesuche frühzeitig behandelt und auch die Arbeitslehrerinnen so frühzeitig abgeordnet würden, dass in allen Gemeinden das Schuljahr mit bereinigten und genehmigten Stundenplänen begonnen werden kann. Die Bezirksschulpflege Horgen legt Wert darauf, dass die Herausgabe neuer oder abgeänderter Lehrmittel vorher bekanntgegeben wird. Sie erachtet die Schaffung spezieller Lehrmittel für die Oberschule als dringlich. Ferner regt sie an, dass der Erziehungsrat Richtlinien über die provisorische Promotion erlassen soll, da hierüber vielfach Unsicherheit bestehe. Aus ähnlichen Ueberlegungen möchte die Bezirksschulpflege Pfäffikon, dass grundsätzliche Entscheide des Erziehungsrates den Schul- und Bezirksschulpflegen als Richtlinien zugestellt werden. Die Bezirksschulpflege Meilen schlägt vor, an den dritten Realklassen einen einfachen fakultativen Italienischunterricht zu erteilen, da

gerade die Realschüler häufig in Kontakt mit italienischen Arbeitern kommen. Sie äussert ferner den Wunsch nach einem systematischen Zeichenunterricht an der Unterstufe und dessen Verankerung im Lehrplan und legt, wie auch die Bezirksschulpflege Dielsdorf, Wert darauf, dass nunmehr klare Vorschriften betreffend die Verwendung von Füllfederhaltern und Kugelschreibern erlassen werden. Die Bezirksschulpflege Hinwil ersucht um Orientierung über die nachträglich bewilligten Lehrstellen, damit die betreffenden Lehrer auch besucht werden können. Andererseits könnte sie auf die Mitteilung der Wahlgenehmigungen verzichten, da die Wahlen aus den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinden ersichtlich sind. Ferner regt sie an, das Formular «Mitteilungen für das neue Schuljahr» auf dünnerem Papier zu drucken, damit Durchschläge gemacht werden können. Die Bezirksschulpflege Uster ersucht darum, dass die Sekundarlehrer, welche fakultativen Fremdsprachunterricht erteilen, dazu angehalten werden, sich dem dafür vorgeschriebenen Kolloquium oder der Fachprüfung zu unterziehen. Die Bezirksschulpflege Winterthur erkundigt sich, ob sie auch den Deutschunterricht an Fremdsprachige zu visitieren habe. Es ist ihr ferner aufgefallen, dass sie nicht mehr um ihr Gutachten über ausserkantonale Bewerber um Wahlstellen ersucht wurde. Sie würde es bedauern, wenn hier eine Aenderung getroffen worden sein sollte. Ferner regt sie eine Anpassung der Bussenansätze für unentschuldigte Absenzen an den heutigen Geldwert an. Die Bezirksschulpflege Bülach bedauert, dass der körperlichen Ertüchtigung nicht überall im Bezirk die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Sie erachtet es als wünschenswert, den Bau von Turnhallen in kleinen Gemeinden vermehrt zu fördern und zu subventionieren. Ausserdem ersucht sie die Erziehungsdirektion, Mittel und Wege zu finden, um Schüler und Jugendliche vor Sittlichkeitsverbrechern zu warnen und zu schützen. Sie denkt vor allem an die Verbreitung eines Merkblattes und an Vorträge. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf möchte, dass in Biblischer Geschichte und Sittenlehre keine Zeugnisnoten mehr erteilt werden müssen. Ausserdem wäre ihr daran gelegen, dass jedem Pflegemitglied als Dienst-

exemplar oder stark verbilligt ein Separatabdruck von Band 4 Abschnitt XIII der amtlichen Gesetzessammlung abgegeben würde.

Der Erziehungsrat beschliesst

auf dem Zirkularweg:

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1962/63 werden abgenommen und bestens verdankt.

II. Zu den Berichten, Wünschen und Anträgen wird folgendes bemerkt:

1. Es wird auch in den nächsten Jahren notwendig sein, die grossen Jahrgänge neupatentierter Lehrer nahezu ganz im Verweserdienst einzusetzen. Der mit der steigenden Zahl der Lehrstellen ebenfalls steigenden Zahl von Vikariaten wird daher ein nach wie vor geringer Bestand an zureichend ausgebildeten Vikaren gegenüberstehen. Es lässt sich damit nicht vermeiden, dass gelegentlich versuchsweise Vikare eingesetzt werden, bei denen ungewiss ist, ob sie den Anforderungen gewachsen sein werden. Die Schulpflegen sind bereits letztes Jahr an ihre Aufsichtspflicht auch gegenüber den Vikaren erinnert worden. Sie werden erneut dringend aufgefordert, den abordnenden kantonalen Stellen Uebelstände beizeiten zu melden, damit ein ungeeigneter Vikar abberufen werden kann, bevor grösserer Schaden entstanden ist, und er nicht trotz seines Versagens andernorts weiterbeschäftigt wird.

2. Wo Sonderklassen geführt werden, besteht mancherorts die Tendenz, ihnen ohne Rücksicht auf ihre Zweckbestimmung im Einzelfall alle die Schüler zuzuweisen, die aus irgendeinem Grund dem Unterricht in den Normalklassen nicht folgen können oder ihn hemmen. Unterricht und erzieherische Massnahmen lassen sich dann der besonderen Eigenart der Schüler oft nicht mehr genügend anpassen und das mit der Versetzung in die Sonderklasse angestrebte Ziel kann nicht mehr voll erreicht werden. Wohl dienen die Sonderklas-

sen auch dazu, die Normalklassen von Schülern zu entlasten, die besondere Mühe verursachen. Die Schulpflegen müssen sich aber stets bewusst sein, dass die Einweisung in eine Sonderklasse nur zulässig ist, wenn die zweckmässige Förderung des betreffenden Schülers gewährleistet ist. Im übrigen wird das in Vorbereitung stehende Reglement über die Sonderklassen die Besonderheiten derselben umschreiben und damit gelegentliche Unklarheiten über die Aufnahmebedingungen beheben.

3. Der Erziehungsrat hat in den letzten zwei Jahren zehn Gemeinden die versuchsweise Verwendung von Füllfedern auch an untern Klassen oder die Benutzung von Kugelschreibern gestattet. Ueber die Erfahrungen ist nach drei Jahren Bericht zu erstatten. Auch in der Stadt Zürich werden überwachte Versuche vorbereitet. Der gewünschte Erlass klarer Vorschriften ist daher noch verfrüht. Was den Zeichenunterricht an der Unterstufe anbelangt, so wird sich vorerst die vom Erziehungsrat eingesetzte Kommission zur Ueberprüfung des Lehrplans der Primarschule damit befassen.

4. Wie schon in früheren Jahren ist die Durchführung des Turnunterrichts auf Kritik gestossen. Die Ausbildung der Lehrer im Turnen ist gründlich. Sie wurde in letzter Zeit durch die obligatorische Einführung in die neue Turnschule für die Mittelstufe sowie in den Uebergangskursen für Oberstufenlehrer aufgefrischt. Erziehungsdirektion und Regierungsrat haben zudem in den letzten Jahren den Bau von Turnhallen auch in kleinen Gemeinden durch namhafte Beiträge unterstützt und sind hiezu weiterhin bereit. Die äusseren Bedingungen für den Turnunterricht dürfen damit im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Wenn er trotzdem zu Beanstandungen Anlass gibt, so zumeist dort, wo er als Nebenfach vernachlässigt wird. Es liegt somit weitgehend in der Hand der Schulpflegen und Visitatoren, dafür zu sorgen, dass er — wie auch der Unterricht in den Kunstfächern, deren Situation ähnlich ist — ordnungsgemäss durchgeführt wird, indem sie bei den Schulbesuchen ihre Aufmerksamkeit nicht nur den Hauptfächern schenken.

5. Es wird mit Recht verschiedentlich auf die Notwendigkeit der getrennten Unterrichtung von Real- und Oberschülern und das gelegentlich noch bestehende Misstrauen gegen die Oberschule hingewiesen. Würde überall den Leistungen gemäss zugeteilt, dürfte die Zahl der Oberschüler da und dort grösser und es damit vermehrt möglich sein, sie in eigenen Abteilungen zu unterrichten. Wo die Schülerbestände einer Gemeinde dies nicht erlauben, ist trotz organisatorischen Schwierigkeiten und vielleicht auch gefühlsmässigem Widerstand ein Zusammenschluss mit andern Gemeinden anzustreben und namentlich für die nötigen Transportmöglichkeiten zu sorgen. Nur bei selbständiger Führung wird die Oberschule ihren Zweck erfüllen und ihren eigenen Charakter entwickeln können und damit die Dreiteilung der Oberstufe gerechtfertigt sein.

Was den Unterrichtsstoff der Oberschule anbelangt, so ist zunächst anhand der Lehrmittel für die Realschule eine geeignete Auswahl zu treffen. Ueberdies hat die Lehrmittelkommission dem Synodalvorstand und insbesondere auch der Konferenz der Lehrer der Real- und Oberschule, in deren Rahmen eine Arbeitsgemeinschaft für die Oberschule besteht, den Auftrag gegeben, die Frage besonderer Lehrmittel für einzelne Fächer an der Oberschule zu prüfen.

6. Die Beobachtung, dass Französisch an der oberen Grenze der Aufnahmefähigkeit der Realschüler liegt, ist zutreffend. Andererseits geht es nicht an, Schüler, die sonst alle Voraussetzungen für die Realschule mitbringen, bloss wegen mangelnder Begabung für die Fremdsprache der Oberschule zuzuteilen. Kann ein solcher Schüler auch einem der Realschule angepassten leichtfasslichen Französischunterricht nicht folgen und droht sich die zu grosse Beanspruchung nachteilig auf seine Leistungen in den andern Fächern auszuwirken, soll die Schulpflege nicht zögern, von der Möglichkeit der Dispensation gemäss § 60 Absatz 2 des Volksschulgesetzes Gebrauch zu machen. Das gleiche gilt für Schüler, die aus einem andern Kanton zuziehen, wo sie einen mit der

Realschule vergleichbaren Unterricht, jedoch ohne Französisch genossen haben.

Gemäss § 62 des Volksschulgesetzes kann der Erziehungsrat an allen Abteilungen der Oberschule fakultative Fächer einführen. Somit ist an sich auch die Möglichkeit da, an dritten Realklassen einen einfachen Italienischunterricht zuzulassen. Es besteht aber gerade im Hinblick auf die zwiespältige Beurteilung des Französischunterrichts kein Anlass, die Frage einer zweiten Fremdsprache vom Kanton aus aufzugreifen.

7. Es trifft zu, dass die heutige Umschreibung der Bedingungen für die Erteilung von fakultativem Fremdsprachunterricht an der Sekundarschule nicht restlos zu befriedigen vermag. Eine Neuordnung steht im Zusammenhang mit dem gegenwärtig in Revision begriffenen Ausbildungsgang der Sekundarlehrer. Auch der Lehrplan der Sekundarschule wird zurzeit überprüft.

Zum fakultativen Fremdsprachunterricht an der dritten Sekundarklasse dürfen gemäss Erziehungsratsbeschlüssen vom 7. März 1944 und 14. Dezember 1948 nur Schüler zugelassen werden, die am Schluss der zweiten Klasse in Deutsch und Französisch mindestens die Durchschnittsnote 4,5 erreicht haben. Ausnahmsweise dürfen auch Schüler mit niedrigerer Durchschnittsnote aufgenommen werden, wenn sie dank ihres guten Willens und beharrlichen Fleisses guten Erfolg versprechen. Unter die Durchschnittsnote 4 darf nicht gegangen werden. Schüler, welche im ersten Zeugnis der dritten Klasse im fakultativen Fach die Note 4 nicht erreichen, sind vom weiteren Besuch des Kurses auszuschliessen. Primäres Ziel jeder Schulstufe ist es, mit den Schülern das Lehrziel in den obligatorischen Fächern zu erreichen. Ist es daher ganz allgemein richtig, dass nur Schüler mit guten oder doch genügenden Leistungen der zusätzlichen Beanspruchung durch fakultativen Unterricht und entsprechende Hausaufgaben ausgesetzt werden, so trifft dies in vermehrtem Mass auf Unterricht zu, der eine ausgesprochene Begabung voraussetzt. Der Unterricht in der zweiten Fremdsprache ist

gerade deshalb als Fakultativum eingeführt worden, weil man sich im klaren war, dass er allgemein mässig begabte Schüler zu stark beanspruchen würde. Die erwähnten Zulassungsbedingungen sind im übrigen bescheiden und lassen den Schulpflegern genügend Spielraum, um Ausnahmefällen gerecht zu werden, so dass sich eine Aenderung nicht rechtfertigt.

Einstweilen ist die Möglichkeit von fakultativem Englisch- oder Italienischunterricht an der dritten Sekundarklasse alternativ gegeben. Eine Verlegung des Beginns auf die zweite Klasse wird verschiedentlich diskutiert. Sie würde die Möglichkeit eröffnen, in der dritten Klasse eine weitere Fremdsprache einzuführen. Ob Englisch oder Italienisch von grösserer praktischer Bedeutung ist, lässt sich schwer entscheiden. Zweifellos ist der Besuch des Italienischen mit Rücksicht auf dessen Stellung als Landessprache zu begrüssen. Dazu kommt auch ein zunehmendes Interesse wegen der vermehrten Kontakte mit italienischen Arbeitern. Es besteht aber kein genügender Anlass, die Wahlmöglichkeiten in bestimmter Richtung zu lenken oder einzuschränken, namentlich da heute auch nach der Schulentlassung überall Möglichkeiten bestehen, sich Italienischkenntnisse anzueignen.

8. Die Notwendigkeit des Ausbaus und der Dezentralisation der Mittelschulen ist anerkannt. Die damit zusammenhängenden Fragen werden zurzeit geprüft, wobei einzelne Projekte, die bereits bestimmte Formen angenommen haben, im Vordergrund stehen. Im Rahmen der gesamten Planung ist auch abzuklären, wie den Schülern aus dem Bezirk Affoltern der Zugang zu den Mittelschulen erleichtert werden kann.

9. Ueber die Einführung neuer Lehrmittel entscheidet der Erziehungsrat. Ihre Mindestbenutzungsdauer wird von der Erziehungsdirektion auf Grund der Verordnung zum Leistungsgesetz bestimmt. Mit dem Entscheid über die Einführung beschliesst der Erziehungsrat auch über den Zeitpunkt, da das neue Lehrmittel in Gebrauch genommen werden soll. Aeussert er sich darüber nicht ausdrücklich, so können die

bisherigen Lehrmittel im Rahmen der Mindestbenutzungsdauer noch aufgebraucht werden. Der Erziehungsrat ist aber berechtigt, ein Lehrmittel sofort oder nach einer kurzen Uebergangspause einzuführen. Um den Gemeinden das Disponieren zu erleichtern, wird er darauf bedacht sein, die Herausgabe neuer Lehrmittel wenn immer möglich beizeiten bekanntzugeben.

10. Gelegenheit zur Publikation grundsätzlicher Entschiede des Erziehungsrates besteht im Geschäftsbericht des Regierungsrates. Vor kurzem hat der Erziehungsrat überdies beschlossen, über Geschäfte allgemeinerer Bedeutung in der Tagespresse zu berichten. Gelegentlich wurde schon früher im Amtlichen Schulblatt in geeigneter Form auf einen Entscheid des Erziehungsrates von allgemeiner Bedeutung hingewiesen. Was die Richtlinien für die provisorische Promotion anbelangt, so hat der Erziehungsrat eine Kommission eingesetzt, um die Frage der Notengebung und der Zeugnisabgabe allgemein zu überprüfen. Die provisorische Promotion wird in diesem Zusammenhang zu behandeln sein, desgleichen die Frage der Notengebung im Fach Biblische Geschichte und Sittenlehre.

11. Die Aufklärung der Schüler und Jugendlichen über die Gefahr der Sittlichkeitsverbrecher ist sicher auch Aufgabe der Lehrer und örtlichen Schulbehörden, da sie es in der Hand haben, ihre Vorkehren den lokalen Verhältnissen anzupassen.

12. Es ist schon bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen worden, dass alle Mitglieder der Schulpflege zu Schulbesuchen verpflichtet sind. Das Bedürfnis nach Entlastung des Schulgutsverwalters mag zwar da und dort zu Recht bestehen, es ist ihm aber nicht durch Dispensation von der Besuchspflicht zu entsprechen, sondern es ist im Einzelfall zu prüfen, ob dem Schulgutsverwalter nicht im Sinn von § 59 des Gemeindegesetzes ein besonderer Rechnungsführer für die technische Erledigung des Rechnungs- und Kassenwesens beigegeben werden soll.

13. Der besondere Deutschunterricht für fremdsprachige Schüler bezweckt, diese so rasch als möglich soweit zu fördern, dass sie dem Unterricht in ihrer Klasse ohne grössere Schwierigkeiten zu folgen vermögen. Er wird teils zusätzlich zum normalen Pensum erteilt, teils werden die fremdsprachigen Schüler, wenn nach Klassenstundenplan Sprache erteilt wird, nach Deutschkenntnissen und Alter zu kleinen Gruppen zusammengefasst und erhalten einen ihren Vorkenntnissen entsprechenden weitgehend individuellen Unterricht. Das letztere Vorgehen ist trotz den organisatorischen Schwierigkeiten, welche die Koordination der Stundenpläne verschiedener Klassen verursacht, vorzuziehen, da es eine intensive Förderung erlaubt, ohne die Schüler durch eine Vergrösserung des Gesamtpensums zu überlasten. In beiden Fällen wird der Deutschunterricht von der Schulpflege angeordnet und ist als Bestandteil des Volksschulunterrichts aufzufassen. Er untersteht der Aufsicht der Bezirksschulpflege zumindest soweit, als es sich um Gruppen- und nicht um Einzelunterricht handelt, wobei aber auf das Ausstellen von Visitationsberichten verzichtet werden kann. Schul- und Bezirksschulpflegen werden jeweils anlässlich der Zusicherung des Staatsbeitrages auf die Aufsichtspflicht aufmerksam gemacht.

14. Die Wählbarerklärung ausserkantonaler patentierter Lehrer ist ursprünglich von einem günstig lautenden Bericht der Schulpflege und des Visitators abhängig gemacht worden. Dieses Verfahren hat sich nicht immer bewährt. Allgemein wurde gewünscht, die ausserkantonalen Lehrer der gleichen Beratung zu unterstellen, wie sie den neupatentierten Zürcher Lehrern bis zur Wählbarerklärung zuteil wird. Dem hat der Erziehungsrat auf Beginn des Schuljahres 1962/63 entsprochen und mit Beschluss vom 6. November 1962, der den Schul- und Bezirksschulpflegen mitgeteilt worden ist, angeordnet, die Wählbarerklärung inskünftig ebenfalls vom Bericht des Beraters der Verweser und Vikare abhängig zu machen. Das heisst nicht, dass sich die örtlichen Schulbehörden um die Frage der Bewährung der ausserkantonalen Lehrer nicht mehr kümmern sollen. Es gehört dies nach wie vor zu ihren

Aufgaben. Es ist auch erwünscht, dass ein gutes Einvernehmen mit dem Berater besteht und Schwierigkeiten besprochen und gemeinsam behoben werden. Namentlich in den Fällen, da die Wählbarerklärung oder die weitere Beschäftigung eines Lehrers gefährdet erscheint, ist eine Kontaktnahme unumgänglich. Im Hinblick auf die geschilderten Verhältnisse ist es aber angezeigt, dass diese durch die Beteiligten selbst angebahnt wird.

15. Es trifft zu, dass die Bussenansätze für unentschuldigte Absenzen den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Eine Erhöhung ist aber nur auf dem Weg der Gesetzesänderung möglich. Diese wird bei nächster sich bietender Gelegenheit erfolgen.

16. Die Behandlung der Lehrstellengesuche erfolgt in aller Regel so frühzeitig, dass den Schulpflegen genügend Zeit zum Disponieren bleibt. Ausnahmen ergeben sich einmal, wenn das Gesuch selbst infolge unerwarteter Entwicklung der Schülerzahlen verspätet gestellt wird. Ferner haben die ausserordentlich kurze Kündigungsfrist der amtierenden Lehrer, die nicht zum voraus berechenbare Zahl derjenigen, die sich nach einem Unterbruch wieder zum Schuldienst anmelden, und der Umstand, dass auch unter den abgeordneten Verwebern aller Abteilungen bis vor Schulbeginn noch Abmeldungen vorkommen, zur Folge, dass hin und wieder lange nicht feststeht, ob für eine an sich ausgewiesene Lehrstelle eine Lehrkraft erübrigt werden kann. Wenn dies auf die grosse Zahl von Stellen bezogen auch stets nur Einzelfälle betrifft, wirken sie sich auf die Schuljahresvorbereitungen der örtlichen und kantonalen Behörden sehr nachteilig aus. Eine wesentliche Besserung wird sich nur ergeben mit einer Verlängerung der Kündigungsfrist. Diese bedingt aber eine Gesetzesänderung und lässt sich daher nicht ohne weiteres vornehmen. Die Schulpflegen werden deshalb dringend ersucht, Mitteilungen über Rücktritte oder bei ihnen eingehende Anmeldungen neuer Lehrer unverzüglich an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten. Von nachträglichen Stellenbewilligungen und Ab-

ordnungen werden die Bezirksschulpflegen stets in Kenntnis gesetzt.

17. Die Orientierung der Bezirksschulpflegen über die genehmigten Wahlen erscheint nicht überflüssig, da Pressemitteilungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können und zudem die Wahl im Zeitpunkt, da die Presse das Wahlergebnis veröffentlicht, von den Behörden noch nicht genehmigt ist.

Der Wunsch nach Benützung eines dünneren Papiers für das Formular «Mitteilungen für das neue Schuljahr» kann bei einem Neudruck berücksichtigt werden. Von der 1955 erschienenen Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen und die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule ist eine Neuauflage in Vorbereitung. Schul- und Bezirksschulpflegen werden rechtzeitig über die Bezugsmöglichkeiten orientiert.

Zahnarzt, Arzt und Schule im Kampf gegen Zahnkaries und Fehlernährung

Am 14. November 1963 fand im Zahnärztlichen Institut der Universität Zürich unter Mitwirkung namhafter Aerzte und Zahnärzte eine Tagung über die Möglichkeiten der Kariesprophylaxe statt, die auch für das öffentliche Erziehungswesen von grosser Bedeutung ist. Denn in der Schulzahnpflege wird mit Recht der Vorbeugung vermehrte Beachtung geschenkt. Im Kanton Zürich wurde deshalb im November 1962 die Einführung der Kariesprophylaktischen Aktion durch die Gesundheitsdirektion bekanntgegeben.

Ausgangspunkt dieser Tagung waren die in den letzten Jahren wiederholt gemachten Feststellungen über die katastrophale Zunahme des Zahnzerfalles. Zum Beispiel hatten von 125 im Jahre 1961 untersuchten 15jährigen Zürcher Kindern 122 zwischen 10 und 28 Zähne, die von Karies angegriffen, schon gefüllt oder ausgezogen waren. Im Durchschnitt

fanden sich nur noch acht völlig gesunde Zähne. Prof. R. Hotz illustrierte als Vertreter der Kinderzahnheilkunde die häufigen fehlerhaften Zahnstellungen, die am bleibenden Gebiss durch vorzeitige kariöse Zerstörung und Verlust der Milchzähne entstehen.

Prof. H. R. Mühlemann, der Vorstand der Kariesforschungsstation des Zahnärztlichen Institutes, erläuterte das heute gesicherte Wissen über Wesen und Ursachen des Zahnerfalles in knappen Worten. Jedesmal, wenn die Bakterien in den Zahnbelägen mit der Nahrung Zucker oder andere leicht lösliche und rasch vergärbare Kohlehydrate zugeführt erhalten, bilden sie daraus im Rahmen ihres normalen Stoffwechsels Säuren, die den Zahn an den versteckten, belagbedeckten Stellen angreifen und schrittweise entkalken. Wiederholt sich dieser Säureangriff häufig, so entsteht die von aussen sichtbare Kavität, das Loch im Zahn.

Die für eine kariesvorbeugende Ernährung sich ergebende Forderungen lauten folgendermassen:

1. Wenn möglich nur drei Hauptmahlzeiten pro Tag.
2. Wenn auf Nahrungsaufnahme dazwischen nicht verzichtet werden kann, dann höchstens zwei Zwischenmahlzeiten ohne Zucker, Schleckereien, Schokolade, Süssgebäcke, Konfitüren, getrocknete Bananen, Feigen usw.
3. Alle Mahlzeiten, einschliesslich Zwischenmahlzeiten, sollten Kauarbeit erfordern, wodurch die Speichelsekretion angeregt und Speisereste rasch aus dem Munde gespült werden (frisches Obst und Gemüse, hartes Brot, Nüsse).

Dass es nicht darum gehen kann, Zwischenmahlzeiten kategorisch zu vermeiden, ergab sich aus dem Referat von Prof. E. Grandjean: Zumindest beim Erwachsenen wirkt sich der Einbau von zwei leichten Zwischenmahlzeiten — eine am Morgen und eine am Nachmittag — vorteilhaft auf die Arbeitsleistung aus. In der lebhaften Diskussion wurde die Situation des Schülers mehrmals beleuchtet. Im allgemeinen

wurden eine oder zwei tägliche Zwischenmahlzeiten, je nach den individuellen Bedürfnissen, als angezeigt erachtet.

Völlige Einigkeit bestand jedoch darüber, dass der Zusammensetzung der Zwischenmahlzeiten grösste Beachtung zu schenken ist. Frischobst oder Milch, Vollbrot und andere nicht raffinierte Produkte waren diejenigen Nahrungsmittel, die von den Teilnehmern als in jeder Hinsicht wertvolle, die Zähne nicht verderbende Zwischenmahlzeiten anerkannt wurden.

Die besondere Bedeutung dieser Tagung liegt darin, dass die Rolle des raffinierten Zuckers und der aus ihm hergestellten Süswaren vom allgemein-medizinischen Standpunkt eingehend erörtert wurde. Prof. E. Held betonte in seinen Ausführungen über «Ernährung in der Schwangerschaft» die grosse Wichtigkeit einer mineral- und vitaminreichen, möglichst wenig raffinierten Nahrung für die werdende Mutter. Schleckereien verdrängen die notwendige hochwertige Nahrung; denn Zucker ist ein reiner Energiespender ohne die unentbehrlichen Zusatzstoffe.

Prof. A. Prader, Direktor des Kinderspitals der Universität Zürich, wies darauf hin, dass die Kariesgefahr schon vom Durchbruch der ersten Zähne an durch zuckerarme Ernährung bekämpft werden kann. Vom sechsten Lebensmonat an soll der Kohlehydratbedarf durch Gemüse, Kartoffeln, Früchte und Mehlbreie gedeckt und Zuckerzusatz weitestgehend eingeschränkt werden, um den älteren Säugling nicht an süsse Belohnungen und süsse Zwischenmahlzeiten zu gewöhnen. Prof. G. Fanconi, der frühere Direktor des Kinderspitals, empfahl, den Zuckerkonsum durch Beschränkung und zweckmässige Zusammensetzung der Zwischenmahlzeiten einzudämmen. Die Zwischenmahlzeiten im Schulalter beeinträchtigen den Appetit bei den tragenden Hauptmahlzeiten. Prof. Fanconi wies auch auf die Gefahren hin, die der Gesundheit der Kinder durch die Süssigkeitenkiosks und Konditoreien in Schulausnähe drohen.

Als Internist stellte Prof. A. Labhart die Gefahren der Fettleibigkeit in den Vordergrund, bei der die süssen Zwischenmahlzeiten ursächlich eine grosse Rolle spielen. Bedeu-

tungsvoll sind auch neuere Befunde, die zeigen, dass eine versteckte Anlage zur Zuckerkrankheit sehr viel häufiger ist als man bisher annahm, und dass sie durch hohen Zuckerkonsum vermehrt zum Ausbruch kommen kann.

Prof. J. Lutz billigte zwar als Kinderpsychiater den Süssigkeiten als Ausdruck der liebenden Beziehung zwischen Eltern und Kind eine Existenzberechtigung zu, befürwortet aber eine vernünftige Beschränkung hinsichtlich der Form, der Menge und der Zeit. Prof. M. Schär als Sozial- und Präventivmediziner sah eine intensivierete Gesundheitserziehung schon beim Kleinkind und Schulkind als aussichtsreichste Möglichkeit, die verbreiteten Fehlernährungsschäden auszuschalten. Der Vorschlag von P.-D. Dr. J. C. Somogyi ging dahin, die Popularität von Schleckereien durch Förderung und Erleichterung im Verkauf von Obst zu verdrängen: Einzel Früchte in attraktiver Verpackung sollten im Preis mit Schleckwaren in Zukunft besser konkurrieren können.

Die Aerzte aller auf der Tagung vertretenen Fachrichtungen waren sich einig, dass der Genuss von raffinierten Nahrungsmitteln, und vor allem von Zucker im Uebermass, die Gesundheit — und nicht nur die Gesundheit der Zähne — untergräbt. Vorträge und Diskussion haben gezeigt, dass die entsprechende Aufklärung und Umerziehung grosse Anstrengungen von Zahnärzten und Aerzten, Kindergärtnerinnen und Lehrern, und selbstverständlich von den beispielgebenden Eltern, Tanten und Grossmüttern fordern wird. Solange die eigene Urteils- und Entschlusskraft des Kindes noch nicht entwickelt ist, sind durch die Erzieher zumindest die einfachsten Schutzmassnahmen zu treffen, damit die Jugend nicht den ausgeklügelten Ueberredungskünsten der Süsswarenindustrie ausgeliefert ist. Niemand stösst sich an der Verbannung von Alkohol und Rauchwaren vom Schulhof. Für die Süssigkeiten sind entsprechende Bestimmungen ebenfalls angebracht.

Laut dem Rundschreiben der Direktion des Gesundheitswesens vom November 1962 verpflichteten sich die Gemeinden, die sich an der Kariesprophylaktischen Aktion beteiligen, darauf hinzuwirken, dass während der Schulzeit und auf dem

Schulareal das Schlecken von Zuckerwaren und der Genuss von Süßigkeiten Zeltli, Schleckstengel, Schokolade, Zuckergebäck usw.) unterlassen wird. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass vom Programm der Kariesprophylaktischen Aktion das überwachte Zähnebürsten viel rascheren Eingang findet als die den Süßwarenkonsum einschränkenden Massnahmen. Nachdem aber sämtliche Zweige der Medizin die vielfachen Gefahren und Schäden durch Zuckerwaren bestätigt haben, und über die Presse auch das breite Publikum hierüber wiederholt orientiert worden ist, muss vermehrt Gewicht auf die Bekämpfung des Süßwarenkonsums in der Schule gelegt werden — um so mehr als in steigendem Masse öffentliche Gelder für die Reparatur der Zahnschäden beansprucht werden, die auf diesen Süßigkeitenmissbrauch zurückgehen.

Zürich, den 5. Dezember 1963

Zahnärztliches Institut der Universität Zürich

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am politisch und konfessionell neutralen **Heilpädagogischen Seminar Zürich** beginnen Ende April 1964 folgende Kurse:

A. **Kurs I: Wissenschaftliche Ausbildung** für alle heilpädagogischen Arbeitsgebiete. Dieser zweisemestrige Kurs dient der theoretischen und praktischen Ausbildung von Lehrkräften, Kindergärtnerinnen, Erziehern und Erzieherinnen für die entwicklungsgehemmte Jugend und umfasst Vorlesungen und Uebungen am Seminar und an der Universität Zürich. Anstaltsbesuche, ein zweimonatiges Praktikum in einem Heim und Sonderklassen-Praktika ergänzen die theoretische Ausbildung.

B. **Abendkurs.** Für Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen in fester Anstellung führt das Seminar einen Abendkurs durch, der während zwei Semestern je acht Wochenstunden umfasst.

Anmeldungen für den Kurs I sind bis zum **31. Januar 1964** an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars, Kantonschulstrasse 1, Zürich 1, zu richten. (Abendkursteilnehmer melden sich erst bei Semesterbeginn an.) Weitere Auskünfte erhält man im Sekretariat je vormittags von 8—12, Dienstag, Mittwoch und Freitag auch von 14—18 Uhr (Tel. 32 24 70).

Zürich, den 5. Dezember 1963

Die Seminarleitung

Lehrerbildungskurse 1964 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform

1. Kartonage für Anfänger* (nur für Absolventen der Vorkurse am Oberseminar der Ausbildungsjahre 1962/63 und 1963/64, aller Umschulungskurse und des Unterseminars Küsnacht ab Ausbildungsjahr 1948/49)

Leiter: Bruno Billeter, Primarlehrer, Winterthur.

Ort: Schulhaus Milchbuck A, Zürich 6.

Zeit: 13.—25. April. 93 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 50.—, Gemeindebeitrag Fr. 70.—.

2. Kartonage für Anfänger*

Leiter: Jakob Fenner, Primarlehrer, Winterthur.

Ort: Schulhaus Klingenstrasse, Zimmer 1, Zürich 5.

Zeit: 13.—25. April und 13.—17. Juli.

135 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 50.—, Gemeindebeitrag Fr. 90.—.

3. Freies Gestalten mit Textilien und Papier**

Leiter: Richard Niedermann, Primarlehrer, Winterthur.

Ort: Werkseminar, Breitensteinstrasse 19a, Zürich 10.

Zeit: 6.—10. April. 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 35.—.

Voraussetzung: Handfertigkeitkurs.

4. Holzarbeiten für Anfänger*

Leiter: Herbert Muggli, Lehrer, Mönchaltorf.

Ort: Hobelwerkstatt Riedtli, Zürich 6.

Zeit: 8.—18. April und 3.—15. August.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 80.—, Gemeindebeitrag Fr. 120.—.

5. Metallarbeiten für Anfänger*

Leiter: Hans Reinhard, Sekundarlehrer, Zürich.

Ort: Metallwerkstatt Buhnrain, Zürich 11.

Zeit: 8.—18. April und 13.—25. Juli.

170 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 80.—, Gemeindebeitrag Fr. 100.—.

6. Schnitzen* (Neues Schulprogramm)

Leiter: Fritz Buchser, Holzbildhauer und Grafiker, Zürich.

Ort: Hobelwerkstatt Hirschengraben, Zürich 1.

Zeit: 8.—18. April und 13.—18. Juli.

128 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 70.—, Gemeindebeitrag Fr. 100.—.

7. Hobelbank-Fortbildungskurs (Kleiner Schrank mit Schiebetürchen)

Leiter: Max Grimm, Reallehrer, Regensdorf.

Ort: Hobelwerkstatt Milchbuck B, Zürich 6.

Zeit: 8.—16. April. 60 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 70.—, Gemeindebeitrag Fr. 80.—.

Voraussetzung: Holzarbeiten-Anfängerkurs.

Auskunft über das Modell durch den Kursleiter.

8. Anfertigung einer Truhe (Schülermodell III. Stufe)

Leiter: Rolf Wild, Reallehrer, Zürich.

Ort: Hobelwerkstatt Friedrichstrasse, Zürich 11.

Zeit: 6.—11. April. 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 60.—.

Voraussetzung: Holzarbeiten-Anfängerkurs.

Auskunft über das Modell durch den Kursleiter.

9. Beschläge zur Truhe

Leiter: Emil Frey, Seminarlehrer, Baden.

Ort: Metallwerkstatt Limmat C, Zürich 5.
Zeit: 5.—9. Oktober. 34 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 15.—, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.
Voraussetzung: Metall-Anfängerkurs.

10. Freies Gestalten mit Holz**

Leiter: Martin Diggelmann, Reallehrer, Meilen.
Ort: Hobelwerkstatt Letten, Zürich 10.
Zeit: 6.—10. April. 40 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.
Voraussetzung: Holzarbeiten-Anfängerkurs.

11. Metall-Fortbildungskurs: Metallarbeiten für Mädchen

Leiter: Walter Schmid, Reallehrer, Zürich.
Ort: Metallwerkstatt Kernstrasse, Zürich 4.
Zeit: 8.—11. April. 30 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 25.—, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.
Voraussetzung: Metallkurs für Anfänger.

12. Metall-Fortbildungskurs: Aetzen

Leiter: Hans Reinhard, Sekundarlehrer, Zürich.
Ort: Metallwerkstatt Buhnrain, Zürich 11.
Zeit: Fünf Mittwochnachmittage ab 6. Mai, 14.15—18.15 Uhr.
20 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 20.—, Gemeindebeitrag Fr. 25.—.
Voraussetzung: Metallkurs für Anfänger.
Bei genügender Anmeldezahl wird ein gleichlaufender Kurs
in Winterthur gebildet.

13. Metall-Fortbildungskurs an der Kunstgewerbeschule Zürich

Leiter: Kurt Aepli, Silberschmied, Zürich.
Ort: Zimmer 12/13, Kunstgewerbeschule Zürich 5.
Zeit: Donnerstagabende zwischen Frühlings- und Herbstferien
ab 30. April, 18.30—21.30 Uhr.
Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.
Voraussetzung: Metallkurs für Anfänger.

14. Lehrgerätebau

Leiter: Max Stoll, Reallehrer, Zürich.

Ort: Werkstätten Riedtli, Zürich 6.

Zeit: Zehn Mittwochnachmittage ab 6. Mai, 14.00—18.00 Uhr.
40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 15.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

Voraussetzung: Hobel- und Metallkurs für Anfänger.

15. Lehrgerätebau

Leiter: Hugo Guyer, Reallehrer, Zürich.

Ort: Werkstätten Milchbuck B, Zürich 6.

Zeit: 5.—9. Oktober. 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 15.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

Voraussetzung: Hobel- und Metallkurs für Anfänger.

16. Flugmodellbau I. Stufe: «Zürihegel»*

Leiter: Ernst Klauser, Reallehrer, Zürich.

Ort: Hobelwerkstatt Kanzlei, Zürich 4.

Zeit: 6.—10. April. 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—.

Auch Lehrer der Unter- und der Mittelstufe sind zur Teilnahme an den Flugmodellbaukursen eingeladen.

Der Kursausweis berechtigt zur Leitung von Schülerkursen der I. Stufe, im 7. Schuljahr.

17. Flugmodellbau II. Stufe: «Libelle» (Balsa-Modell)*

Leiter: Ernst Klauser, Reallehrer, Zürich.

Ort: Hobelwerkstatt Kanzlei, Zürich 4.

Zeit: 13.—17. April. 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 45.—.

Teilnahmeberechtigt sind nur Lehrer, welche den Flugmodellbaukurs der I. Stufe besucht haben. Der Kursausweis berechtigt zur Leitung von Schülerkursen der II. Stufe.

18. Handarbeit im Dienste des Unterrichts auf der Unterstufe

Leiter: Jakob Menzi, Primarlehrer, Zürich.

Ort: Schulhaus Balgrist, Zürich 8.

Zeit: Sechs Mittwochnachmittage ab 19. August, 14.15—18.15
Uhr. 24 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 10.—, Gemeindebeitrag Fr. 25.—.

19. Wandtafelzeichnen auf der Mittelstufe

Leiter: Heinrich Pfenninger, Primarlehrer, Zürich.

Ort: Schulhaus Limmat A, Zürich 5.

Zeit: Fünf Mittwochnachmittage ab 13. Mai, 14.15—17.15 Uhr.
15 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 5.—, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.

20. Reliefbau (geographisch)

Leiter: Jean Sandoz, Primarlehrer, Zürich.

Ort: Schulhaus Milchbuck A, Zürich 6.

Zeit: Sechs Dienstagabende ab 12. Mai, 18.30—21.00 Uhr.
15 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 5.—, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.

21. Gartenbau

Leiter: Alex Müller, Gärtner, Zürich; Gerhard Jenny, Real-
lehrer, Zürich.

Ort: Schulgarten Buhnrain, Zürich 11.

Zeit: Neun Mittwochnachmittage ab 29. April, 14.00—18.00
Uhr. 36 Kursstunden (6./20. Mai, 3./17. Juni, 8. Juli,
19. August, 16./30. September).

Teilnehmerbeitrag Fr. 20.—, Gemeindebeitrag Fr. 65.—.

22. Tierhaltung in der Schule; Bau eines Aquariums, Einrich- ten eines Aquariums.

Leiter: Prof. Dr. Graber, Grüningen; Werner Geiser, Zoo-
wärter, Zürich.

Ort: Hobel-, Metallwerkstatt und Schulzimmer Herzogen-
mühle, Zürich 11.

Zeit: 13.—17. April. 40 Kursstunden.

Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 50.—.

23. Mikroskopie in der Schule

Leiter: Ernst Woessner, Flugverkehrsleiter, Glattbrugg.

Ort: Handarbeitszimmer Ilgen B, Zürich 7.

Zeit: Fünf Dienstagabende ab 12. Mai, 20.00—22.00 Uhr.
10 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 10.—, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.

24. Chemische Schulversuche

Leiter: Max Schatzmann, Sekundarlehrer, Zürich.
Ort: Demonstrationszimmer Riedtli, Zürich 6.
Zeit: Acht Donnerstagabende ab 14. Mai, 18.00—21.00 Uhr.
24 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 5.—, Gemeindebeitrag Fr. 25.—.

25. Photokurs: Herstellung von Dias für den Unterricht, in Schwarzweiss und Farbe (Zoo-, Landschafts-, Reproduktions-, Makro- und Blitzlichtaufnahmen).

Leiter: Gerhard Honegger, Reallehrer, Zürich.
Ort: Demonstrationszimmer Riedtli, Zürich 6.
Zeit: Acht Mittwochnachmittage zwischen Frühlings- und Herbstferien ab 6. Mai 14.00—18.00 Uhr. 32 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 45.—.

26. Kunstgeschichtliche und heimatkundliche Exkursion im Kanton Zürich und durch Zürichs Altstadt.

Leiter: Dr. Walter Trachsler, Zürich.
Zeit: Sechs Mittwochnachmittage ab 27. Mai, 14.00—18.00 Uhr. 24 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 10.—, Gemeindebeitrag Fr. 20.—.

27. Samariterkurs (erste Hilfe im Schulhaus und im Lager)

Leiter: Dr. med. Hans Georg Bodmer, Schularzt, Zürich.
Ort: Schulamt, Parkring 4, Zimmer 220, Zürich.
Zeit: Vier Donnerstagabende ab 7. Mai, 18.30—20.30 Uhr.
8 Kursstunden.
Teilnehmerbeitrag Fr. 5.—, Gemeindebeitrag Fr. 10.—.

Kurse für Arbeitslehrerinnen:

28. A. Batik und verwandte Färbetechniken

Leiter: Otto Schott, Zeichenlehrer, Basel.
Ort: Schulhaus Limmat B, Zürich 5.

Zeit: 6.—10. April. 40 Kursstunden.
Teilnehmerinnenbeitrag Fr. 20.—, Gemeindebeitrag Fr. 30.—.

29. A. Peddigrohrflechten

Leiter: Richard Niedermann, Primarlehrer, Winterthur.
Ort: Schulhaus Wengi, Zimmer 2, Zürich 4.
Zeit: 5.—9. Oktober. 40 Kursstunden.
Teilnehmerinnenbeitrag Fr. 20.—, Gemeindebeitrag Fr. 35.—.

30. A. Glückwunschkarten und plastisches Gestalten für den festlichen Tisch

Leiterin: Gertrud Elisabeth Kuhn, Kindergärtnerin, Zürich.
Ort: Arbeitsschulzimmer Ilgen B, Zürich 7.
Zeit: Vier Donnerstagabende ab 27. August, 18.30—21.30 Uhr.
12 Kursstunden.
Teilnehmerinnenbeitrag Fr. 10.—, Gemeindebeitrag Fr. 15.—.

* Der erfolgreiche Besuch dieser Kurse berechtigt zur Leitung von Schülerkursen.

** Fakultative Kurse zu «Kunsthandwerkliches Schaffen».

Wo die Kursstunden nicht näher umschrieben sind, beginnt der Kurs jeweils um 07.30 Uhr.

Wie aus der Ausschreibung ersichtlich ist, werden die Auslagen teils vom Teilnehmer und teils von den Ortsschulbehörden der Teilnehmer gedeckt. **Der Teilnehmer- und der Gemeindebeitrag werden am ersten Kurstag durch den Kursleiter erhoben.** Die Teilnehmer werden dringend gebeten, ihre Schulbehörde rechtzeitig um den Gemeindebeitrag zu ersuchen. Sollte eine Gemeinde für den Beitrag nicht aufkommen, müsste der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden. Für Lehrer von Zürich und Winterthur ist der Gemeindebeitrag schon zugesichert; er wird vom Quästor des ZVHS direkt erhoben. Ausserkantonale Lehrer, Lehrer an Privatschulen und Hospitanten haben einen Zuschuss in der Höhe des Staatsbeitrags zu entrichten. Dieser entspricht ungefähr dem Gemeindebeitrag. Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden, die Fahrtauslagen zu übernehmen.

Anmeldungen schriftlich (nur auf Postkarten und für jeden Kurs auf einer besonderen Karte) bis 8. Februar 1964 an den Aktuar, Walter Stoll, Reallehrer, Eigenheimstrasse 17, Küsnacht (ZH).

Anmeldeschema:

1. Gewünschter Kurs (Nr. und Bezeichnung).
2. Vorname (ausgeschrieben) und Name.
3. Beruf, Unterrichtsstufe (Ober-, Mittel-, Unterstufe) und Stellung (Vikar, Verweser, gewählt).
4. Wirkungsort (Schulhaus).
5. Geburtsjahr.
6. Mitglied des ZVHS? (Ja, Nein).
7. Muss ein Schülerkurs erteilt werden (Ja, Nein).
8. Genaue Adresse mit Telefonnummer.

Wer bis Mitte März keinen abschlägigen Bericht erhält, gilt als aufgenommen. Kurseinladungen und Programme werden später versandt. Verhinderungen müssen dem Aktuar sofort gemeldet werden.

Wer bis Mitte März **keinen** abschlägigen Bericht erhält, **oder unentschuldigt vom Kurse fernbleibt, haftet für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten in vollem Umfange.**

Militärdienst während der ersten Kurshälfte der technischen Kurse muss auf der Anmeldung vermerkt werden.

Der Vorstand des ZVHS.

Aufnahmeprüfungen der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Fotografie, Grafik, Innenausbau, Metall, Handweben und textile Berufe.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen (Vorkurs) finden anfangs Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk Interesse haben und die mit Intelligenz,

Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, melden sich persönlich bis spätestens 31. Januar 1964 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden Mittwoch und Samstag je 8 bis 12 Uhr (Ferien 23. Dezember bis 4. Januar ausgenommen). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telefon (051) 42 67 00.

Zürich, den 1. November 1963

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Examenaufgaben. Mit der Ausarbeitung der Aufgaben für die Jahresschlussprüfung 1963/64 werden betraut:

Primarschule:

Elementarstufe:

Hermann Witzig, Primarlehrer in Meilen

Mittelstufe:

Hans Muggli, Primarlehrer in Uster

Oberschule:

Konrad Erni, Reallehrer in Küsnacht

Realschule:

Gottfried Hochstrasser, Reallehrer in Affoltern a. A.

Sekundarlehrer:

Sprachlich-historische Richtung:

Alfred Zeller, Sekundarlehrer in Zürich-Zürichberg

Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Für Rechnen und Geometrie:

1. Klasse: Theo Weber, Sekundarlehrer in Winterthur-Veltheim

2. Klasse: Werner Bernhard, Sekundarlehrer in Rickenbach

3. Klasse: Albert Huber, Sekundarlehrer in Winterthur
Für Naturkunde und Geographie (alle Klassen):

Ernst Schmutz, Sekundarlehrer in Zürich-Schwamendingen

Gesamte Oberstufe:

Biblische Geschichte und Sittenlehre:

Kirchenrat Pfarrer Gotthard Schmid, Zürich

Die Vorschläge sind der Erziehungsdirektion bis 15. Januar 1964 zuhanden des Erziehungsrates einzureichen.

Rechenlehrmittel Realschule (angewandtes Rechnen in Sachgruppen). Das Manuskript für den Sammelband mit thematischen Aufgaben über angewandtes Rechnen in Sachgruppen für die I. bis III. Klasse der Realschule wird dem Verfasser unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit abgenommen und in Druck gegeben.

Das neue Lehrmittel wird vom Zeitpunkt der Ausgabe an für drei Jahre provisorisch obligatorisch erklärt.

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geburtsjahr	Im Schuldienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
Dübendorf	Froelich-Wirth Lilly	1933	1955	31. 12. 1963
Mönchaltorf	Moeckli Esther	1932	1954	30. 4. 1964
Winterthur- Oberwinterthur	Lacher-Güttinger Elisabeth	1936	1957	30. 4. 1964
Embrach	Peter-Schmidhauser Heidi	1939	1960	31. 12. 1963
Sekundarlehrer				
Horgen	Gubelmann Albert	1920	1953	30. 4. 1964
Arbeitslehrerin				
Zürich-Waidberg	Kütt-Vogel Ursula	1939	1960	30. 4. 1964

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.- Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer				
Zürich-Limmattal	Kuhn-Otter Hermina	1893	1912—1937	2. 10. 1963
Zürich-Zürichberg	Pfenninger Anna Elise	1883	1903—1946	3. 9. 1963
Stäfa	Hirt Jakob	1878	1904—1944	10. 11. 1963

2. Kantonale Taubstummenanstalt Zürich

W a h l von Ulrich Schlatter, geboren 1938, von Buchs (ZH), zurzeit Verweser an der kantonalen Taubstummenanstalt Zürich, als Klassenlehrer, mit Amtsantritt auf den 1. Dezember 1963.

R ü c k t r i t t : Dorothea Langmeier-Gessner, geboren 1936, von Zürich, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 31. Dezember 1963 als Klassenlehrerin entlassen.

H i n s c h i e d am 31. Oktober 1963: Maria Luise Schmidt, geboren 1873, von Zürich, Lehrerin an der Anstalt von 1913 bis 1932.

3. Höhere Lehranstalten

U n i v e r s i t ä t. H a b i l i t a t i o n. Dr. Bruno von Büren, geboren 1917, von Solothurn, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1964 die *venia legendi* an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich für die Gebiete Obligationenrecht sowie Wettbewerbsrecht.

W a h l von Dr. Ernst Wiesmann, geboren 1909, von Wiesendangen, zurzeit Leiter des Bakteriologischen Institutes des Kantons St. Gallen, als Ordinarius für Medizinische Mikrobiologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich, Direktor des Mikrobiologischen Institutes und Leiter der Untersuchungsstation, mit Amtsantritt auf den 16. April 1964.

W a h l von Dr. Arnold Niederer, geboren 1914, von Lutzenberg (AR), zurzeit Vorsteher der Fremdsprachenabteilung der Gewerbeschule Zürich, als Extraordinarius für Völkerkunde an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf den 1. Januar 1964.

H i n s c h i e d am 4. November 1963: Dr. Alexander von Schelting, geboren 1894, deutscher Staatsangehöriger, Professor für Soziologie an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich.

H a b i l i t a t i o n. Dr. Kuno Schleich, geboren 1928, von Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1964 die *venia legendi* an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich für das Gebiet der Physikalischen Chemie.

Literargymnasium Zürichberg. **W a h l** von Rudolf Frank, geboren 1935, von Langnau (BE) und Hessigkofen (SO), zurzeit Hilfslehrer am Literargymnasium Zürichberg, als Hauptlehrer für Biologie, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1963.

Oberrealschule Zürich. **R e k t o r**. **W a h l** von Prof. Dr. Bruno Quadri, geboren 1917, von Agno (TI) und Winterthur, Hauptlehrer und Prorektor an der Oberrealschule Zürich, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1963.

Gymnasium Freudenberg. **W a h l** von Dr. Margrit Frei, geboren 1918, von Regensdorf, zurzeit Hauptlehrerin an der Frauenbildungsschule der Stadt Zürich, als Hauptlehrerin für Mathematik, mit Amtsantritt auf den 16. April 1964.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur. **R e k t o r**. **R ü c k t r i t t**. Prof. Dr. Alfred Läuchli, geboren 1899, von Aarau, wird altershalber unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. April 1964 als Rektor entlassen.

W a h l von Ernst Weth, geboren 1932, von Basel, zurzeit Assistent und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich, als Hauptlehrer für Chemie, mit Amtsantritt auf den 16. April 1964.

Technikum Winterthur. R ü c k t r i t t. Dr. Armin Masé, geboren 1927, von Zürich, wird entsprechend seinem Gesuch wegen seiner Wahl an das Gymnasium Liestal auf den 15. April 1964 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Hauptlehrer für Deutsch und Englisch entlassen.

Unterseminar Küsnacht. R ü c k t r i t t. Dr. Walter Simon Huber, geboren 1898, von Hasleberg (BE), wird altershalber unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. Oktober 1963 als Hauptlehrer für Gesang und Instrumentalunterricht entlassen.

W a h l von Bruno Zahner, geboren 1919, von Schänis (SG), zurzeit Singlehrer an der Sekundarschule Kreuzlingen, als Hauptlehrer für Gesang und Instrumentalunterricht, mit Amtsantritt auf den 16. April 1964.

Verschiedenes

Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich

Ziel des Werkseminars ist die handwerkliche und gestalterische Ausbildung für Angehörige erzieherischer Berufe.

Unterrichtsfächer: Zeichnen, Methodik, Holzarbeiten, Schnitzen, Textile Techniken, Uebungen mit wertlosem Material, Puppen, Marionetten usw., Töpfern, Gipsarbeiten, Metallarbeiten.

Aufnahmebedingungen: Mindestalter 20 Jahre, erzieherischer Beruf.

Kursdauer: Das Programm des Werkseminars sieht eine viersemestrige Ausbildung vor. Für einen zweisemestrigen Kurs erhält jeder Schüler einen Ausweis.

Kursbeginn: 27. April 1964.

Anmeldetermin: 15. Februar 1964.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an das Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich, Breitensteinstrasse 19a, Zürich 10/37, Tel. (051) 44 76 00.

Offene Lehrstellen

Primarschule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 werden gesucht

Lehrer oder Lehrerinnen

für zwei Hilfsklassen der Unter- und Mittelstufe (Spezialklassen) und für zwei Förderklassen der Mittelstufe (für normalbegabte Kinder).

Die Jahresbesoldung beträgt (staatlicher Grundlohn einschliesslich freiwillige Gemeindezulage) Fr. 14 100.— bis 19 820.—, Kinderzulage Fr. 240.—, Besoldungszulage für Spezialklasse Fr. 1090.— und Teuerungszulage; Pensionskasse. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Erwünscht, jedoch nicht Bedingung, ist heilpädagogische Ausbildung und Praxis.

Bewerber und Bewerberinnen, die für die heranwachsende Jugend unserer schulfreundlichen Gemeinde tätig sein möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen und dem Stundenplan an Herrn Charles Dähler, Präsident der Schulpflege, Haldenstrasse 1, Dietikon, zu richten. Wir erteilen gerne weitere Auskunft.

Dietikon, den 18. Dezember 1963

Schulpflege Dietikon

Schule Uitikon-Waldegg ZH

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1964

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. bis 6. Primarklasse)

neu zu besetzen. Lehrer oder Lehrerinnen, die gerne in einer schönen, aufgeschlossenen Gemeinde in unmittelbarer Nähe der Stadt Zürich tätig sein möchten, bitten wir um ihre Bewerbung.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt das Maximum. Auswärtige Schuljahre werden angerechnet. Unsere Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Schriftliche Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen über Studienabschluss und bisherige Tätigkeit sind erbeten an unseren Präsidenten, Herrn Karl Sigrist, Mettlenstrasse 21, Uitikon-Waldegg (ZH).

Uitikon den 18. Dezember 1963

Die Schulpflege

Schulgemeinde Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Schule

- 2 Lehrstellen an der Unterstufe**
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(sprachliche oder mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

neu zu besetzen. Urdorf hat gute Verkehrsverbindungen zur nahen Stadt Zürich und verfügt über gut eingerichtete, neue Schulhäuser. Die Schulpflege ist bei der Wohnungsvermittlung behilflich.

Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Lehrtätigkeit angerechnet wird. Grundgehalt und freiwillige Gemeindezulage sind bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. K. Rutz, In der Waid 9, Urdorf, einzureichen.

Urdorf, den 16. Dezember 1963

Die Schulpflege

Schulgemeinde Urdorf

Wir möchten

2 Lehrstellen an der Arbeitsschule

wiederum definitiv besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum der Zulage ist erreichbar in zehn Jahren, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes nimmt die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Knechtli, Bahnhofstrasse 35, Urdorf (ZH), entgegen. Frau Knechtli ist auch bereit, Interessentinnen jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Urdorf, den 16. Dezember 1963

Die Schulpflege

Spezialklassenzweckverband Affoltern a.A.

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle (Spezialklasse, Oberstufe)

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert wird, richtet sich nach dem kantonalen Höchstansatz. Das

Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen so bald wie möglich an den Präsidenten der Spezialklassenkommission der Primarschulgemeinden des Bezirkes Affoltern, Herrn A. Baer, Uerkli, Affoltern a. A., einzureichen.

Affoltern a. A., den 16. Dezember 1963

Die Spezialklassenkommission

Primarschule Knonau

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Primarschule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1./2. Kl.)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (3./4. Kl.)

Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplans dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Salzmann, Uttenberg, Knonau, bis Mitte Februar 1964 einzureichen.

Die beiden derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Knonau, den 9. Dezember 1963

Die Schulpflege

Primarschule Obfelden

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1964/65

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Oberstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5500.— zuzüglich 3 % Teuerungszulage und Fr. 300.— Kinderzulage für jedes zulageberechtigende Kind. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise baldmöglichst an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Robert Gut-Hess, Disponent, Toussen, Obfelden zu richten.

Obfelden, den 16. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Schule folgende Stellen zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe
2 Lehrstellen an der Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, zuzüglich Teuerungs- und Kinderzulagen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 14. Dezember 1963

Die Schulpflege

Sekundarschule Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist an der Sekundarschule Adliswil die Stelle eines

Sekundarlehrers mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—, zuzüglich Teuerungs- und Kinderzulagen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 14. Dezember 1963

Die Schulpflege

Schule Hirzel

An unserer Primarschule ist auf den Frühling 1964

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem zulässigen Höchstansatz und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen und einem Stundenplan bis Ende Januar 1964 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Stocker, Hirzel, einzureichen.

Hirzel, den 15. Dezember 1963

Die Schulpflege

Schulgemeinde Langnau a.A.

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an der Schule Langnau a. A. folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Hilfsklasse für Mittel- und Oberstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum, welches nach zehn Dienstjahren erreicht wird. Die Lehrer an der Hilfsklasse beziehen ausserdem die Sonderklassenzulage.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Loosli, Stationsgebäude, Langnau a. A., Telefon (051) 92 33 79.

Langnau a. A., den 9. Dezember 1963

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

Wegen Rücktritts des bisherigen Inhabers ist auf Beginn des Schuljahres 1964/65 in Richterswil die

Stelle an der Hilfsklasse (Unterstufe)

wieder definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage von Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, zuzüglich 3 % Teuerungszulage, entspricht den zurzeit zulässigen Höchstbeträgen und wird bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Die vom Staat festgesetzte Zulage für Sonderklassen beträgt Fr. 1090.— plus 3 %. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Verweser im ersten Dienstjahr erhalten die Hälfte der Gemeindezulage (vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung).

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung samt den üblichen Ausweisen bis spätestens 31. Januar 1964 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Grämiger, Schönauweg 58, Richterswil, einzureichen.

Richterswil, den 9. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Hombrechtikon

Auf Beginn des neuen Schuljahres sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- Feldbach: 1 Lehrstelle 5./6. Klasse**
- Dörfli: 1 Lehrstelle an der Unterstufe**

Unsere freiwillige Gemeindezulage ist in die Beamtenversicherungskasse eingebaut und beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, für ledige Lehrkräfte Fr. 2520.— bis Fr. 5360.—. Dazu kommt die Teuerungszulage nach den jeweiligen kantonalen Ansätzen.

Lehrerinnen und Lehrer, die gepflegte Schulverhältnisse und eine landschaftlich reizende Gegend zu schätzen wissen, mögen ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen bis 25. Januar 1964 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Eric Rebmann, Sunneblick, Feldbach, richten.

Hombrechtikon, den 14. Dezember 1963

Die Gemeindeschulpflege

Arbeitsschule Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist an unserer Arbeitsschule die Stelle einer

Arbeitslehrerin

definitiv zu besetzen. Die Besoldung entspricht den geltenden Höchstansätzen plus 3 % Teuerungszulage. Gemeindepensionskasse. Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau R. Müller-Winzler, Tiefenau, Männedorf, einzureichen.

Männedorf, den 11. Dezember 1963

Frauenkommission der Schulpflege Männedorf

Primarschule Meilen

Auf Beginn des nächsten Schuljahres ist infolge Rücktrittes des bisherigen Lehrers

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Sechsklassenschule Bergmeilen**
- 1 Lehrstelle an der Spezialklasse Oberstufe**

neu zu besetzen. Besoldung: die nach Gesetz mögliche Maximalzulage, erreichbar nach zehn Dienstjahren unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre. Teuerungszulagen analog Kanton. Die Gemeindezulage ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerbungen mit handschriftlichem Lebenslauf, Zeugnissen und Stundenplan sind bis spätestens Ende Januar erbeten an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. A. Brupbacher, Bruechstrasse, Meilen.

Meilen, den 17. Dezember 1963

Die Schulpflege

Primarschule Oetwil am See

Auf Frühjahr 1964 sind in unser ganz neues Schulhaus

2 Lehrstellen an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis

Fr. 5660.— zuzüglich Teuerungszulage und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an Herrn E. Schweizer, Schulpräsident, Oetwil am See.

Oetwil, den 17. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Bäretswil

An den Primarschulen unserer schön gelegenen Zürcher Oberländergemeinde sind auf Beginn des Schuljahres 1964/65 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1. Bäretswil-Dorf 3./4. Klasse**
- 2. Bäretswil-Dorf Spezialklasse**
- 3. Bäretswil-Maiwinkel 1. bis 3. Klasse**

Die freiwillige Gemeindezulage steigt von Fr. 2500.— bis Fr. 5000.— für ledige Lehrer und Lehrerinnen, von Fr. 2650.— bis Fr. 5300.— für verheiratete Lehrer, zuzüglich gegenwärtig 3 % Teuerungszulage. Das Maximum wird mit Beginn des 11. Dienstjahres erreicht. Diese Gemeindezulage kann bei der Beamtenversicherungskasse versichert werden. Der Bau von neuen Lehrerwohnhäusern ist projektiert. Das Verhältnis zwischen Schulpflege und Lehrerschaft einerseits und unter der Lehrerschaft andererseits ist ein gutes.

Bewerber und Bewerberinnen, die Freude haben, in einer Landgemeinde zu unterrichten, werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hugo Grimmer, Drogist, Bäretswil, einzureichen, der auch gerne zu weiteren Auskünften bereit ist (Telefon 78 41 37).

Bäretswil, den 10. Dezember 1963

Primarschulpflege Bäretswil

Primarschulen Fischenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist die

Lehrstelle an der Gesamtschule Strahlegg

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2520.— bis Fr. 5360.—, ledige Lehrer Fr. 300.— weniger. Das Besoldungsmaximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die freiwillige Gemeindezulage ist der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hugo Hess, Gibswil, einzureichen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Fischenthal, den 17. Dezember 1963

Die Schulpflege

Schule Grüningen

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe der Primarschule**
(Einklassensystem)

Die freiwillige Gemeindezulage ist versichert und entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für die Beschaffung von Wohnungen sichert die Schulpflege ihre Mithilfe zu.

Bewerber(innen) ersuchen wir höflich, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn O. Minder, Binzikon, Grüningen, zu richten.

Grüningen, den 17. Dezember 1963

Die Schulpflege

Primarschule Rüti ZH

Die Primarschulpflege Rüti würde sich freuen, auf Beginn des Schuljahres 1964/65

- 2 Lehrstellen an der Unterstufe und**
- 1 Lehrstelle an der Spezialklasse**

wiederum definitiv besetzen zu können. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlich zulässigen Maximum und ist in einer gemeindeeigenen Pensionskasse versichert. Das Maximum der Zulage ist erreichbar in zehn Jahren, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes nimmt der Präsident der Primarschulpflege, Herr J. Seifert, Dorfstrasse 40, Rüti (ZH), entgegen. Er ist auch gerne bereit, Interessenten jede gewünschte Auskunft zu erteilen.

Rüti, den 11. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

- 3 Unterstufenstellen**
- 1 Mittelstufenstelle**
- 1 Mittelstufenstelle im Riet** (mit Wohnung)
- 1 Sechsklassenstelle im Hübli/Wald** (mit Wohnung)

Die Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstgrenzen und beträgt zurzeit Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, bzw. Fr. 5160.— für Lehrerinnen und ledige Lehrer, zuzüglich Teuerungszulage wie beim Kanton. Sie ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Initiative Bewerber(innen) wollen ihre Anmeldung bis 15. Februar 1964 unter Beilage der erforderlichen Ausweise und eines Stundenplans an den Präsidenten der Pfllege, Dr. H. Spiess, Wald (ZH), richten, der auch allfällige weitere Auskünfte erteilt (Telefon 055/9 15 44).

Wald, den 14. Dezember 1963

Die Schulpfllege

Oberstufen-Schulgemeinde Wetzikon-Seegräben

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist eine Lehrstelle an der

Real- oder an der Oberschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 31. Januar 1964 dem Präsidenten der Oberstufenschulpfllege, Herrn Dr. K. Eckinger, Im Vogelsang, Wetzikon-Kempton, einzureichen.

Wetzikon, den 5. Dezember 1963

Die Oberstufenschulpfllege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an der Primarschule Dübendorf

einige Lehrstellen an Ein- und Mehrklassenabteilungen der Elementar- und Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die Gemeinde- sowie Kinderzulagen entsprechen den maximal zulässigen Ansätzen. Das Besoldungsmaximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden im Rahmen der Vorschriften der Erziehungsdirektion angerechnet. Die laufend ausgebauten Verkehrsverbindungen durch Bahn und Autobus begünstigen die engen kulturellen Beziehungen, welche unsere Gemeinde mit der Stadt Zürich unterhält. Eine neue Zweizimmerwohnung steht zur Verfügung.

Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Primarschulpfllege Dübendorf, Herrn Hans Fenner, Schönengrundstrasse 3, Dübendorf einzureichen.

Dübendorf, den 18. Dezember 1963

Die Primarschulpfllege

Oberstufenschule Dübendorf

An unserer Schule ist infolge Rücktritt (altershalber) des bisherigen Amtsinhabers auf Beginn des Schuljahres 1964/65 die Lehrstelle eines

Sekundarlehrers

der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und Teuerungszulagen. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen und einem Stundenplan bis 31. Januar 1964 einzureichen an Herrn Jakob Fürst, Präsident der Oberstufenschulpflege Dübendorf.

Dübendorf, den 18. Dezember 1963

Die Schulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

An unserer Primarschule, Unterstufe oder Mittelstufe, ist auf Beginn des Schuljahres 1964

1 Lehrstelle

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Sie wird nach zehn Dienstjahren voll erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Interessenten sind höflich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege Mönchaltorf, Herrn Hans Kunz, Huebstock, Mönchaltorf (ZH), zu richten.

Mönchaltorf, den 16. Dezember 1963

Die Schulpflege

Oberstufe Russikon

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1964 eine

Lehrstelle an der Oberschule

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine neue 4-Zimmerwohnung mit Komfort steht zur Verfügung.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Jakob Hug, Russikon, zu richten.

Russikon, den 16. Dezember 1963

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wildberg

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist die

Lehrstelle an der Sechsklassenschule in Schalchen

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, für ledige Lehrkräfte Fr. 2420.— bis Fr. 5260.—. Das Maximum wird nach zehn Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Im Schulhaus steht eine sonnige, geräumige Fünzimmerwohnung und eine Garage zur Verfügung.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 15. Januar 1964 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Rudolf Fluck, Wildberg, zu richten.

Wildberg, den 16. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Dägerlen

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist an unserer Schule die

Lehrstelle an der 5. und 6. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, deren Maximum im 10. Dienstjahr erreicht wird, beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, zuzüglich 3 % Teuerungszulage, und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Eine sonnige 5-Zimmerwohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber und Bewerberinnen, die Freude hätten, in einer Landgemeinde zu unterrichten, werden gebeten, ihre Anmeldungen bis 25. Januar 1964 unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Dägerlen, Herrn Rudolf Blatter, Oberwil-Dägerlen, zu richten.

Dägerlen, den 18. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Dättlikon

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist die

Lehrstelle für die 1. bis 3. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Die auswärtige Lehrtätigkeit wird mit den Dienstjahren voll

angerechnet. Das neue Schulhaus liegt in ruhiger Lage im Grünen inmitten ländlicher Schönheit. Eine Wohnung zu günstigen Bedingungen kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber(innen) sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege Dättlikon, Hans Peter Steiger, Bluemetshalde, Dättlikon, einzureichen.

Dättlikon, den 9. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Elsau bei Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist

1 Lehrstelle an der Unterstufe (Einklassensystem)

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Januar 1964 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Schlumpf, Stationsstrasse 4, Rätterschen, einzureichen.

Elsau den 13. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an der Schule Neftenbach folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Primarschule (Unterstufe)

Die Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt Fr. 2820.— bis 5660.— für Primarlehrer, für Oberstufenlehrer Fr. 3100.— bis 5940.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis spätestens am 15. Februar 1964 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn A. Padrutt, Neftenbach, einzureichen.

Neftenbach, den 5. Dezember 1963

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Zell

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist in Kollbrunn

1 Lehrstelle an der Spezialklasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Für Spezialklassenlehrer wird die übliche Zulage ausgerichtet. Das Maximum wird in zehn Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Eine Wohnung steht zur Verfügung.

Wir bitten, Anmeldungen mit den üblichen Beilagen dem Präsidenten der Gemeindeschulpflege Zell, Herrn Henri Kuhn, Rikon, einzureichen, der auch weitere Auskünfte erteilt (Telefon 052/3 52 82).

Rikon, den 18. Dezember 1963

Die Gemeindeschulpflege

Oberstufenschule Andelfingen

Infolge Erreichens der Altersgrenze durch den bisherigen Inhaber ist an der Sekundarschule Andelfingen die Stelle eines

Sekundarlehrers der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung

auf Beginn des Schuljahres 1964/65 neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis zum 31. Januar 1964 mit den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. W. Tiegel, Andelfingen, einzureichen.

Andelfingen, den 11. Dezember 1963

Die Schulpflege

Arbeitsschule Andelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist die Stelle

1 Arbeitslehrerin

an der Primarschule mit einem Pensum von 24 Wochenstunden zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 80.— bis Fr. 160.— pro Jahresstunde plus Teuerungszulage.

Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis Ende Januar 1964 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Meyer, in der Au, Grossandelfingen, einzureichen.

Andelfingen, im Dezember 1963

Die Primarschulpflegen

Oberstufenschulgemeinde Stammheim

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle der Realschule

(ev. vorläufig noch der kombinierten Real- und Oberschule)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, richtet sich nach den Höchstansätzen des Kantons. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht unter Anrechnung von auswärtigem Schuldienst. Eine sonnige Wohnung steht zu günstigem Mietzins zur Verfügung.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 31. Januar 1964 dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn K. Zeller-Röthlisberger, Ober-Stammheim, einzureichen.

Oberstammheim, den 18. Dezember 1963

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind in unserer Gemeinde definitiv zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

2 Lehrstellen an der Arbeitsschule

1 Lehrstelle am Kindergarten

Die freiwilligen Gemeindezulagen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen und sind bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. W. Janett, Kasernenstrasse 1, Bülach, Telefon (051) 96 11 05, der auch gerne weitere Auskünfte erteilt.

Bülach, den 10. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bülach

In unserer Gemeinde ist folgende Lehrstelle sofort zu besetzen :

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung, evtl. sprachlich-historische Richtung)

Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlich zulässigen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden.

Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 30. Januar 1964 dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege Bülach, Herrn E. Meier-Breitenstein, Bülach, einzureichen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Bülach, den 18. Dezember 1963

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Eglisau

(Einklassensystem)

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Primarschule

- 1 Lehrstelle der Unterstufe**
- 2 Lehrstellen der Mittelstufe**

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage wird nach den zulässigen Höchstansätzen ausgerichtet und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Das Maximum wird in zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtiger Dienst wird angerechnet.

Bewerber(innen) werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis zum 20. Januar 1964 dem Präsidenten der Schulpflege Eglisau, Herrn dipl. Ing. Rudolf Landolt, Eglisau, einzureichen. Die bisherigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Eglisau, den 12. Dezember 1963

Die Schulpflege

Primarschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
 - 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- } Einklassensystem

Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert und richtet sich nach den jeweils geltenden Höchstansätzen des Kantons Zürich. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Zwei guteingerichtete Lehrerwohnungen könnten zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes so bald als möglich an den Präsidenten der Primarschulpflege Embrach, Herrn Fritz Ganz-Beutler, Embrach, zu richten.

Embrach, den 7. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Glattfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 ist an unserer Schule in Zweidlen

1 Lehrstelle Unterstufe (1. bis 3. Klasse)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und kann der Gemeindepensionskasse oder der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen werden. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach zehn Dienstjahren erreicht.

Anmeldungen sind zu richten, unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes, an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Edwin Meier, Glattfelden.

Glattfelden, den 11. Dezember 1963

Die Schulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an der Schule Opfikon-Glattbrugg folgende Lehrstellen zu besetzen:

Einige Lehrstellen an der Unterstufe und an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Oberschule

1 Lehrstelle der Hilfs-(Spezial-)Klasse für Mittel- und Oberstufe

Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum; sie beträgt für Primarlehrer Fr. 2820.— bis 5660.— und für Oberstufenlehrer Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—, zuzüglich zurzeit 3 % Teuerungszulage, für Ledige Fr. 500.— weniger. Das Maximum wird in zehn Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Der Beitritt zur kantonalen Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch. Die Schulpflege ist bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis zum 31. Januar 1964 erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, Opfikon, Telefon 83 62 58.

Opfikon, den 17. Dezember 1963

Die Schulpflege

Schule Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Schule zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**

Die freiwilligen Gemeindezulagen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen und sind bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise so bald als möglich an den Präsidenten der Schulpflege Rafz, Herrn August Baggenstoss, zu richten.

Rafz, den 14. Dezember 1963

Die Schulpflege

Arbeitsschule Rafz

Infolge Rücktritts der Arbeitslehrerin ist zu Beginn des Schuljahres 1964/65

- 1 Lehrstelle an der Arbeitsschule**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach zehn Dienstjahren erreicht.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind dem Präsidenten der Schulpflege Rafz, Herrn August Baggenstoss, einzureichen.

Rafz, den 14. Dezember 1963

Die Schulpflege

Arbeitsschule Wil

Infolge Austritts unserer Arbeitslehrerin aus dem Schuldienst ist auf Frühjahr 1964

- 1 Lehrstelle an der Arbeitsschule**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt das gesetzliche Maximum, zuzüglich 3 % Teuerungszulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist versichert.

Bewerberinnen werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende Januar 1964 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Frieda Angst, zur Post, Wil, einzusenden.

Wil, den 10. Dezember 1963

Die Schulpflege

Primarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5360.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Ein neueres Lehrerhaus und eine neue Vierzimmerwohnung stehen zu günstigem Mietzins zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise, des Stundenplanes und eines kurzen Lebenslaufes bis spätestens 15. Januar 1964 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Scheuble, alte Zürcherstrasse, Oberhasli, Post Oberglatt, einzureichen.

Niederhasli, den 16. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Niederweningen

Wir haben auf den nächsten Frühling an unserer Primarschule

1 Lehrstelle

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Das Maximum wird unter Anrechnung auswärtiger Lehrtätigkeit nach zehn Dienstjahren erreicht. Auch die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen. Wir können auf Wunsch für verheiratete Bewerber eine Wohnung mit modernem Komfort zu günstigem Mietpreis vermitteln. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Wir bitten um Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Fritz Volkart, im Berg, Niederweningen.

Niederweningen, den 10. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle Förderklasse**
- 1 Lehrstelle Spezialklasse**

Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist in vollem Umfang bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden höflich gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege Regensdorf, Herrn H. Maurer, Watterstrasse 91, Regensdorf, einzureichen.

Regensdorf, den 8. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen

- 1 Lehrstelle an der 3. Klasse**
- 1 Lehrstelle für die 3. und 4. Klasse in Watt**

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen und ist in vollem Umfange bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Die bisherigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege Regensdorf, Herrn H. Maurer, Watterstrasse 91, Regensdorf, einzureichen.

Regensdorf, den 8. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Steinmaur

An unserer Schule ist auf Beginn des neuen Schuljahres die

- Lehrstelle für die 1. und 2. Klasse**
(1^{1/2}-Klassensystem)

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht dem gesetzlichen Maximum und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Ein Einfamilienhaus kann auf 1. Juli 1964 vermittelt werden.

Bewerber und Bewerberinnen, die Freude haben, auf dem Lande zu unterrichten (20 Autominuten von Zürich), sind gebeten, sich bei Herrn E. Funk, Niedersteinmaur, Präsident der Schulpflege, Telefon (051) 94 11 16, der auch gerne zu weiteren Auskünften bereit ist, zu melden.

Steinmaur, den 16. Dezember 1963

Die Primarschulpflege

Primarschule Unterengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, richtet sich nach dem kantonalen Höchstansatz. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Hauser, Höggerstrasse 22, Unterengstringen, einzureichen.

Unterengstringen, im Dezember 1963

Die Schulpflege

Realschule Adliswil

Auf Beginn des neuen Schuljahres sind an der Realschule Adliswil

zwei Lehrstellen

definitiv zu besetzen. Die bisherigen Inhaber dieser Lehrstellen gelten als angemeldet. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3100.— bis Fr. 5940.— zuzüglich Teuerungs- und Kinderzulagen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, einzureichen.

Adliswil, den 18. Dezember 1963

Die Schulpflege

Arbeitsschule Thalwil

Auf Beginn des Schuljahres 1964/65 sind

3 Arbeitslehrerinnenstellen

definitiv zu besetzen. Zwei bisherige Verweserinnen gelten als angemeldet. An die dritte freie Stelle (26 bis 28 Wochenstunden) wird noch eine tüchtige Arbeitslehrerin gesucht. Die Gesamtbesoldung bei 26 Jahresstunden beträgt Fr. 11 648.— bis Fr. 16 952.— plus Teuerungszulagen nach kantonalen Regeln.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind bis zum 20. Januar 1964 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Nöthiger, Häuslerstrasse 30, Thalwil, zu richten.

Thalwil, den 18. Dezember 1963

Die Schulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Dezember 1963 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Doktordiplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Doktor beider Rechte

Schmidt, Daniel, von Basel und Brugg (AG): „Die Verurteilung zur Leistung Zug um Zug und deren Vollstreckung“.

Umbricht, Robert P., von Untersiggenthal (AG): „Die immanenten Schranken der Rechtswahl im internationalen Schuldvertragsrecht“.

Zürich, den 14. Dezember 1963

Der Dekan: F. Lutz

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Brunner, Felix P., von Solothurn, Balsthal und Zürich: „Hypovolämischer Schock durch internen Plasmaverlust“.

Eichenberger, Manfred Ewald, von Beinwil a. S. (AG): „Ueber Vorkommen, Verlauf, Testresultate und Therapie der Neurodermitis / gemessen an 204 Fällen der Jahre 1958 bis 1960 der Dermatologischen Universitätsklinik Zürich“.

Feldman, Philip, von New York (USA): „Cystine Calculus Disease“.

Gurtner, Bernhard, von Zürich und Mühledorf (BE): „Ueber Motorrad-Wegunfälle / Beobachtungen an 914 nach Artikel 67, 3 KUVG übernommenen Motorrad-Wegunfällen des Jahres 1960“.

Keller, Paul Johannes, von Zürich: „Die Bestimmung hypophysärer Gonadotropine im Urin“.

Meili, Christoph, von Gossau (ZH) und Zürich: „Zur Frage der Erholung hirntraumatisch geschädigter Kinder“.

Rattner, Josef, von Wien (Oesterreich): „Das Wesen der schizophrenen Reaktion“.

Schlatter, Christian, von Zürich: „Die idiopathische paroxysmale Myoglobinurie / Bericht über einen eigenen Fall und Darstellung des Krankheitsbildes anhand der Literatur“.

Seiler, Hubert, von Fischbach (AG): „Praktische Erfahrungen mit der künstlichen Beatmung in der ersten Hilfe in der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung der Beatmung mit dem Mund / Gesammelte Wiederbelebungsfälle 1960/61 in der Schweiz“.

Zimmerli, Wolf, von Oftringen (AG): „Technik und Resultate der sekundären Beugesehnenplastik an der Hand“.

Zöbeli, Jürg, von Niederweningen (ZH): „Zur Frage der Brauchbarkeit des Hamburg-Wechsler-Intelligenztestes als diagnostisches Hilfsmittel bei Hirnschädigungen“.

b) Doktor der Zahnheilkunde

- Bringolf, Ueli, von Hallau (SH): „Kaudruckmessung bei Trägern von Steg-gelenkprothesen“.
- Kozma, Otto, von Budapest (Ungarn): „Abbauvorgänge am Kieferkamm unter Steg-Gelenk-Prothesen“.
- Mutzner, Heinz, von Maienfeld (GR): „Wurzelspitzenresektionen mit Kanalver-sorgung durch Silberstifte, ihre klinischen und röntgenologischen Resultate am zahnärztlichen Institut der Universität Zürich aus den Jahren 1946 bis 1959“.
- Ulrich, Adolf, von Küssnacht a. R. (SZ): „Untersuchungen über die metrische Auswertbarkeit des pa-Röntgenbildes bei der forcierten Dehnung des Ober-kiefers“.

Zürich, den 14. Dezember 1963

Der Dekan: R. Hotz

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinär-Medizin

- Fitzsimmons, W. M., von St. Albans (England): „Veterinary parasitological Observations in Africa“.
- Keller, Hermann, von Mettendorf (TG): „Die topographische Anatomie der ventralen Seite des Hundehalses unter spezieller Berücksichtigung chirur-gischer Eingriffe“.

Zürich, den 14. Dezember 1963

Der Dekan: E. Seiferle

4. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

- Doelker, Christian, von Zürich: „Lire et Dire“. (Essai de biographie intérieure de Jacques Rivière.)
- Troxler, Franz, von Sursee (LU): „1847/1848 / Ein bewegtes Jahr luzernischer Verfassungsgeschichte“.

Zürich, den 14. Dezember 1963

Der Dekan: H. Barth

5. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

- Diener, Erwin, von Wald (ZH): „Die Beeinflussung der Kanzerogenese durch Applikation ionisierender Strahlen in utero während der Embryonalent-wicklung“.
- Troller, Manfred, von Starrkirch (SO): „Kaltfrontdurchgänge in der Schweiz bei nordwestlicher Höhenströmung“.

Zürich, den 14. Dezember 1963

Der Dekan: W. Heitler